

**RELIGION
DEMOKRATIE
VIELFALT**

Kerstin Griese
Tuba Işık
Dietmar Molthagen
Wolfgang Thierse

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG
Forum Berlin

INHALT

- 4** **VORWORT DES HERAUSGEBERS**
- 6** **DIE BEDEUTUNG VON RELIGION IN DER DEMOKRATIE**
Wolfgang Thierse
- 13** **WAS IST HEUTE RELIGIONSPOLITIK UND WELCHEN BEITRAG KANN
DIE SOZIALDEMOKRATIE DAZU LEISTEN?**
Kerstin Griese
- 20** **MULTIRELIGIOSITÄT ALS POLITISCHE HERAUSFORDERUNG UND CHANCE**
Tuba Işık
- 27** **DIE RELIGIONSPOLITISCHE DIMENSION DER FLÜCHTLINGSFRAGE**
Dietmar Molthagen
- ANHANG:**
- 35** **DIE AUTORINNEN UND AUTOREN**
- 36** **DIE FACHGESPRÄCHE DER WERKSTATT RELIGION UND POLITIK**

VORWORT DES HERAUSGEBERS:

Religion ist politisch: Die deutsche Verfassung sieht an bestimmten Stellen die Zusammenarbeit von Religion und Politik vor – etwa beim bekenntnisorientierten Religionsunterricht an Schulen nach Art. 7, Absatz 3 GG. Zudem ist unser Grundgesetz nicht laizistisch, sondern von einer religionsfreundlichen Neutralität des Staates geprägt. Religion ist zugleich aus Sicht des einzelnen Glaubenden politisch, denn aus der religiösen Überzeugung erwächst Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen und der Anspruch, Gesellschaft mitzugestalten. Religion ist aber auch deswegen politisch, weil über religionsbezogene Fragen in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert wurde und am Ende dieser Debatten politische Entscheidungen oder die Neuregelung gesellschaftlicher Praxis standen. Öffentliche Debatten über die religiöse Beschneidung, das Kopftuchverbot für Lehrerinnen oder den „Dritten Weg“ im kirchlichen Arbeitsrecht wurden intensiv geführt und mündeten teilweise in Gesetzesänderungen. Und religionsbezogene Themen interessieren religiöse genauso wie nicht religiöse Bürgerinnen und Bürger.

Weil Religion in diesen drei gezeigten Dimensionen politisch ist, muss über die Rolle der Religion in der Demokratie immer wieder neu nachgedacht werden – auch wenn eine große Minderheit der Bevölkerung sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlt. Dies passiert etwa in der „Werkstatt Religion und Politik“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. In diesem Projekt werden grundlegende und aktuelle religionspolitische Fragen zur Diskussion gestellt. Das Besondere ist dabei der interreligiöse Ansatz, da stets christliche, jüdische und muslimische Perspektiven zu Wort kommen. Genauso sind in allen Fachgesprächen Politik, Verwaltung und Wissenschaft vertreten. Dadurch entstand ein multiperspektivischer, interreligiöser und zugleich interkonfessioneller Diskussionszusammenhang, der bislang selten ist.

Oftmals kreisten die Diskussionen in den Werkstattgesprächen um die grundlegende Frage, welche Rolle Religion sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Demokratie und in einer vielfältigen Gesellschaft spielen. So kam es zu dem titelgebenden Dreiklang Religion – Demokratie – Vielfalt.

Die Gesellschaft ist in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden. Zum einen durch Einwanderung und es ist für einen realistischen Blick auf das Land gut, dass sich seit einigen Jahren die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Parallel zur Einwanderung aus verschiedenen Ländern und von Menschen verschiedener kultureller und auch religiöser Prägung hat sich die Gesellschaft zum anderen aber auch insgesamt pluralisiert. Es leben heute Bürger_innen sehr verschiedener kultureller Prägung, individueller Lebensweise, Werthaltung und eben Religion oder Weltanschauung miteinander in Deutschland. Diese lebensweltliche Vielfalt ist ein Ausdruck der in Deutschland herrschenden individuellen Freiheit. Insofern ist sie unbedingt zu verteidigen gegen jede Idee einer (Re-)Homogenisierung, wie sie in den zugespitzten Debatten des Herbstes 2015 um die Einwanderung von Geflüchteten durchaus auch zu hören ist. Sie führt aber zugleich alltagspraktisch immer wieder zu Herausforderungen für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben unterschiedlicher Menschen.

Ist Vielfalt eine gesellschaftliche Realität, dann bedeutet Demokratie die Staats- und Gesellschaftsform, die Vielfalt überhaupt erst ermöglicht und sichert. Die demokratischen Grundsätze geben dabei zugleich auch die Grenzen vielfältiger Lebensentwürfe vor: Diskriminierung ist ebenso wenig zulässig wie eine Überhöhung der eigenen Überzeugung, die andere abwertet. Demokratie ist somit auch der Garant für Religionsfreiheit und religiöse Vielfalt.

Es überrascht also nicht, dass der Dreiklang Religion, Demokratie, Vielfalt immer wieder die Diskussionen in der Werkstatt Religion und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung geprägt hat. Wobei es in den aktuellen religionspolitischen Fragen – sei es nach Religionsunterricht, nach Staatskirchenleistungen, nach der Gleichberechtigung unterschiedlich großer Religionsgemeinschaften – immer wieder der Debatte bedarf, wie dieser Dreiklang konkret auszugestalten ist.

In diesem Arbeitspapier haben einige der Werkstattmitglieder noch einmal ihre spezifischen Gedanken dazu niedergeschrieben. Es ist bewusst ein Zwischendokument der Werkstattarbeit und so verstehen sich die hier versammelten Gedanken und Vorschläge nicht als letztgültige Positionsbestimmung, sondern als Anstoß für die immer wieder notwendige religionspolitische Diskussion.

Den Autorinnen und Autoren dieses Arbeitspapiers dankt die Friedrich-Ebert-Stiftung herzlich. Ebenso gilt unser Dank allen Referentinnen und Referenten der inzwischen neun Werkstattgespräche (siehe Anhang) sowie allen Teilnehmenden. Wenn dieses Papier Diskussionen anregt, die zum einen das Verständnis für religiöse Vielfalt und die jeweils einzelnen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen vertiefen, und die zum anderen dazu beitragen, lebenspraktische Lösungen für die Organisation des demokratischen Zusammenlebens religiöser Menschen in all ihrer Vielfalt zu entwickeln, hat es seinen Zweck erfüllt.

Dr. Dietmar Molthagen
Friedrich-Ebert-Stiftung,
Forum Berlin

Wolfgang Thierse

Je moderner eine Gesellschaft, desto säkularer werde sie. Das war lange Zeit die – fast schon religiöse – Überzeugung in den westlichen Gesellschaften, jedenfalls unter deren linken „Aufgeklärten“. Säkularisierung (im Sinne des Verschwindens, wenigstens des Zurückdrängens von Religion) sei ein irreversibler Prozess. Dieser Glaube ist, wenn nicht widerlegt, so doch erschüttert: Religion ist am Beginn des 21. Jahrhunderts von überraschender, kräftiger und dabei gewiss sehr widersprüchlicher Vitalität. Religion ist Teil der Moderne. Der Religiöse ist offensichtlich nicht einfach unmoderner als der Areligiöse.

Diese unübersehbare Tatsache widerspricht durchaus der Erwartung von Säkularisten verschiedenster Spielart. Und sie gilt für unseren Globus insgesamt und auch für Deutschland, von dem wir fast täglich die Behauptung hören und lesen können, es sei ein säkulares Land geworden. Alle Zahlen – vom Zensus bis zum Religionsmonitor – zeigen etwas anderes: Je ca. 30 % Protestanten und Katholiken, ca. 5 % Muslime, ca. 5% Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, ca. 30 % Konfessionslose leben in Deutschland. (Die Ex-DDR, also Ostdeutschland war und ist neben Tschechien das religionsloseste Land auf dem Globus: der einzige durchschlagende „Erfolg“ des SED-Regimes.) Zu den Ergebnissen des Religionsmonitors gehört auch: 85 % der Menschen meinen, man solle gegenüber allen Religionen offen sein. Zugleich sieht eine Mehrheit in der zunehmenden religiösen Vielfalt ein Potential für Konflikte. Und gerade in jüngster Zeit empfinden viele den Islam als Gefahr, mindestens als Quelle von Beunruhigung.

Solche Zahlen sind gewiss interpretationsbedürftig, aber lassen sich doch in dem Urteil zusammenfassen: **Wir leben nicht einfach in einer säkularen Gesellschaft, sondern in einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft.** So wie auch Religionen (ebenso wie Agnostizismus und Atheismus) selbst individualistischer und also pluraler verstanden und gelebt werden. Es gibt nicht den einen, den religiösen oder areligiösen Deutungsrahmen sozialen und individuellen Lebens (mehr). Traditionen werden schwächer, Bindungen lockerer, Autoritäten haben weniger Wirkung. Eine Situation der Unsicherheit.

Genau dies aber, diese religiös-weltanschauliche Pluralität ist eine anstrengende Herausforderung für die Gesellschaft insgesamt, also für Religiöse wie Religionslose gleichermaßen. Toleranz ist gefragt, Respekt, Anerkennung, damit Pluralismus friedlich gelebt werden kann. Die aber sind wahrlich nicht selbstverständlich.

Man erinnere sich an die weltanschaulichen und religiösen Konflikte in den letzten Jahren: Streit um Moscheebauten, Streit um Kopftücher und Kruzifixe oder die Auseinandersetzung um Beschneidung. Und schauen wir über unsere Landesgrenzen hinaus, erscheint Religion (mindestens in Form des islamistischen Fundamentalismus) als geradezu gefährliche, demokratiefeindliche Kraft. Die Reaktionen auf die brutalen Morde in Paris im Januar 2015 – ein Akt extremster Intoleranz – waren durchaus zwiespältig: Verteidigung von Meinungsfreiheit hier – Protest gegen Blasphemie anderswo.

Vor diesem Hintergrund will ich ein paar Bemerkungen machen über das Verhältnis von Religion und pluraler Gesellschaft, von Kirche und säkularem Staat, von Religion und Demokratie.

Erstens und ganz grundsätzlich: Die Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch ein besonderes Verhältnis von Staat und Kirche. Der Staat des Grundgesetzes ist weltanschaulich neutral, er verfiert selbst keine Weltanschauung, um so die Religionsfreiheit seiner Bürger zu ermöglichen. Man hat dieses Verhältnis von Staat und Kirche als ein Verhältnis der „respektvollen Nichtidentifikation“ bezeichnet. Durch diese Zurückhaltung gibt der Staat ausdrücklich Raum für die starken Überzeugungen seiner Bürger, die die Zivilgesellschaft prägen und damit auch den Staat tragen. Er ist also **kein säkularistischer Staat, also auch kein Staat, der einen säkularen Humanismus vorzieht und fördert und Religion aus der Öffentlichkeit verdrängt.** Wie es etwa Laizisten wünschen und auch eine Mehrheit der veröffentlichten Meinung möchte: Die Religionen, die Kirchen sollen sich gefälligst zurückhalten. So etwa hat die Schriftstellerin Monika Maron an die Religionsgemeinschaften die Forderung gerichtet, „die Säkularität des Landes zu achten“. Mit Blick auf einen nach ihrer Ansicht integrationsunwilligen Islam formuliert sie: „Wenn die religiösen Ansprüche der Muslime mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes kollidieren, müsste man ... die Privilegien der christlichen Kirchen beschränken, um den Zugriff des Islam auf das öffentliche Leben von uns allen zu verhindern.“ Eine paradoxe Argumentation: Die Angst vor dem Islam wird gegen alle (öffentliche) Religion gerichtet. Ich vermute, das ist eine verbreitete Stimmung.

Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit aber ist dagegen die Aufforderung an die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (also nicht nur an die christlichen Kirchen, sondern auch an andere) und ihre Mitglieder, aus dem Raum des Innerlichen, des bloß Privaten herauszutreten und den Gemeinsinn mitzuformen, an der Gesellschaft mitzubauen, also öffentlich zu wirken und insofern „weltlich“ zu werden. Mit anderen Worten: **Der moderne Staat ist säkular nicht dadurch, dass er Religionen ausschließt, sondern dadurch, dass er die Koexistenz einer Vielfalt religiöser wie areligiöser Überzeugungen ermöglicht.** Weil der Staat des Grundgesetzes nicht alles selbst erledigen kann und will, lädt er dazu ein, dass die Bürger aus ihrer jeweiligen Überzeugung heraus und nach gemeinsamen Regeln subsidiär zusammenwirken, über religiöse und kulturelle Unterschiede hinaus, gemeinsam das soziale und kulturelle politische Leben zu gestalten. Diese Einladung auszuschlagen, sollte für Christen undenkbar sein, sie gilt ebenso auch für Juden, Muslime, Atheisten, Agnostiker.

Zweitens: Für den Zusammenhalt einer pluralistischen Demokratie, einer widersprüchlichen, vielfältigen Gesellschaft reicht offensichtlich nicht das allein aus, auf das ganz selbstverständlich zunächst hingewiesen werden kann und muss: Die gemeinsame Sprache, die Anerkennung von Recht und Gesetz, der vielgerühmte und gewiss notwendige Verfassungspatriotismus. Auch nicht die Beziehungen, die die Gesellschaftsmitglieder über den Markt und Arbeitsprozesse miteinander eingehen, nämlich als Arbeitskräfte oder Konsumenten. (Das sind die zwei Rollen, in denen der Markt uns Menschen überhaupt nur kennt.) Auch das Beziehungsgeflecht, das wir über diese beiden Rollen erzeugen, reicht offensichtlich nicht aus, den Zusammenhalt einer so widersprüchlichen Gesellschaft zu garantieren.

Über all dies Selbstverständliche und Notwendige hinaus bedarf es, so meine ich, grundlegender Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen in dem, was wir Maßstäbe, Normen oder „Werte“ nennen. Es bedarf tendenziell gemeinsamer Vorstellungen von der Freiheit und ihrer Kostbarkeit, vom Inhalt und Umfang von Gerechtigkeit, vom Wert und der Notwendigkeit von Solidarität, gemeinsamer oder wenigstens verwandter Vorstellungen von sinnvollem und gutem Leben, von der Würde jedes Menschen, von der Integrität der Person, von Respekt und Toleranz.

Dieses **nicht politische sondern ethische und kulturelle Fundament gelingender Demokratie** – das ist nicht ein für allemal da, sondern es ist gefährdet, ist umstritten, kann erodieren.

Es muss immer wieder neu erarbeitet werden, es muss weitgegeben, vitalisiert, vorgelebt, erneuert werden. Das ist der Sinn des so oft zitierten Satzes des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann.“ Die Verantwortung für diese Voraussetzungen, für dieses ethische Fundament unseres Zusammenlebens tragen – über die Zuständigkeit des Bildungssystems hinaus – alle Bürger, insbesondere die kulturellen Kräfte einer Gesellschaft und darin eben auch und in besonderer Weise Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und also auch und selbstverständlich gerade die christlichen Kirchen! Gewiss nicht sie allein in einer pluralistischen Gesellschaft, nicht die Christen und die religiösen Menschen allein und selbstverständlich nicht so, dass die Kirchen noch triumphalistisch daherkommen könnten. Sondern sie müssen sich in einer pluralistischen Gesellschaft als Dialogpartner verstehen, sich in die Debatte, ja auch in den Streit einbringen. Aber die Kirchen, ebenso wie die einzelnen Christen sollten dabei auch nicht leisetretterisch und nicht ängstlich sein.

Drittens: Die für alle Religion wesentliche Dimension der Nächstenliebe kann ja nur konsequent gelebt werden, wenn sie bis in die Sphäre des Politischen reicht und nicht davor halt macht. Vor diesem Hintergrund zu verlangen, dass Religion allein Privatsache sein dürfe und nicht mehr, sollten sich Christen – ebenso wenig wie Juden und Muslime – nicht gefallen lassen. Gewiss ist Religion insofern Privatsache, als sie selbstverständlich Sache der freien, persönlichen Entscheidung des Einzelnen ist. Aber zu verlangen, sie müsse auch im privaten, nichtöffentlichen Raum bleiben, sie dürfe keine öffentliche Existenz, keinen politischen Wirksamkeitsanspruch haben – das verlangte eine Verfälschung von – nicht nur christlicher – Religion.

Ich zitiere aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009: „Die Religionsfreiheit beschränkt sich nicht auf die Funktion eines Abwehrrechts, sondern gebietet auch im positiven Sinn, Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern.“

Tätiges Zeugnis, Caritas und Diakonie gehören zum Wesen der Kirche, der Religion. Sie sind aber notwendig mehr als individuelle und gewiss löbliche Mildtätigkeit. Sie sind eben auch Einmischung in den demokratischen Streit – nicht so sehr als parteipolitische Stellungnahme, sondern vielmehr als Widerspruch oder Zustimmung, wenn es um Grundfragen des Lebens, des Zusammenlebens geht. Mögen auch viele Bürger den Kirchen nicht mehr immer folgen, deren moralische Unterweisungen für ihr persönliches Leben nicht mehr für so wichtig halten: Die Erwartung an die Kirchen, sich zu äußern, wenn es um Grundfragen des Lebens oder des Zusammenlebens geht, diese Erwartung ist – ausweislich vieler demoskopischer Untersuchungen – immer noch erheblich. Und sie sollten sich auch nicht irritieren lassen, dass für viele Menschen die Kirchen bestenfalls noch „Anstalten der stellvertretenden Moral“ sind: „Die sollen vorleben, was mir fremd geworden ist.“ (So hat es Matthias Drobinski in der Süddeutschen Zeitung formuliert.)

Die Kirchen, die Religionsgemeinschaften können sich dem Dienst an der Gesellschaft gar nicht entziehen, selbst wenn sie es wollten. Wie ein Blick in die soziale und politische Realität der Bundesrepublik zeigt, erfüllen sie diese Aufgabe auf vielfältige Weise. Unsere Gesellschaft (und der demokratische Staat) lebt vom Engagement seiner Bürger, lebt von deren Motivation, das eigene Interesse immer wieder neu auf das Gemeinwohl hin zu relativieren, zu übersteigen. Dabei spielen Angehörige von Religionsgemeinschaften eine besonders gewichtige Rolle. Sozialwissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass christliche Religion über Identitäts- und Statusgrenzen hinweg integrierend wirke und brückenbildendes Sozialkapital bilde, also eine bedeutende Quelle sozialer Integration sei. Religiösen Menschen kommt demnach auch

in der ach so säkularisierten Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland eine gewichtige, für den Zusammenhalt unersetzliche Funktion zu.

Ich füge als Politiker hinzu, dass der säkulare, demokratische Staat sehr dumm wäre, wenn er auf dieses Potential verzichten würde. Selbstbewusst darf man sagen: Christen und Kirchen haben Gesellschaft und Staat der Bundesrepublik Deutschland mitgestaltet durch ihr politisches Engagement, ihre sozialen Leistungen, ihre Bildungsarbeit, ihre moralischen Interventionen. Das Christentum ist ein prägender Teil Deutschlands. Und dieses Land ist bei allen Unzulänglichkeiten ganz gut damit gefahren. Es hat vom Engagement der Christen durchaus profitiert. Und es profitiert zunehmend auch vom Engagement der Juden wieder und der Muslime mehr und mehr. Der **weltanschaulich neutrale demokratische Staat bleibt auf Menschen angewiesen, die sich in Weltanschauungs- und Religionsfragen nicht neutral verhalten** – die sich aber ausdrücklich auf Fairness und Friedfertigkeit im Verhältnis zueinander verpflichten lassen!

Viertens: Wir leben also in einer pluralistischen Gesellschaft, das sagt sich ganz leicht. Sie ist aber keine Idylle, sondern eine Zumutung. Eine freie Gesellschaft ist keine gemütliche Gesellschaft. Denn mit Pluralismus ist gemeint: die konfliktreiche, strapaziöse Pluralität von Überzeugungen, Weltbildern, Wahrheitsansprüchen, Wertorientierungen, Lebensweisen, sozialen Lagen, kulturellen Prägungen. Wie lässt sich die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die kulturelle und religiös-weltanschauliche Vielfalt in unserer Gesellschaft ertragen, oder besser gesagt leben – ohne Ängste, ohne Ausgrenzungen, ohne Unterdrückung und Gewalt? Wie ist der Zusammenhalt einer in vieler Hinsicht widersprüchlichen Gesellschaft möglich und zu sichern? Eine immer wieder drängende Frage.

Ohne Toleranz ist dieser Zusammenhalt gewiss nicht zu haben. Und erst in solcher Gesellschaft ist **Toleranz geradezu existenziell** nötig. In einer weltanschaulich-homogenen Gemeinschaft braucht man sie ebenso wenig wie in einer totalitären Gesellschaft. Erst in einer Gesellschaft der Differenzen erweist sich Toleranz als notwendige und zugleich anstrengende Tugend, die aber nicht einfach immer schon da ist, sondern um die man sich sorgen, sich kümmern muss – auch und gerade, wenn Religions- und Meinungsfreiheit von Staats wegen, also verfassungsmäßig garantiert sind.

Erst nämlich, wenn aus der obrigkeitlichen Duldung Andersgläubiger ein Recht auf freie Religionsausübung geworden ist, das die Gläubigen wie die Ungläubigen einander als freie Bürger gegenseitig einräumen und anerkennen, erst dann kommt Toleranz zu sich. So formulierte es Jürgen Habermas in seinem Vortrag „Wann müssen wir tolerant sein?“ in Berlin 2002: Toleranz sei dann gefordert, wenn markante religiös-weltanschauliche Differenzen zwischen Bürgern einer Gesellschaft aufbrächen und fortbeständen. Das aber ist unübersehbar – darin sind wir uns doch wohl einig – die gegenwärtige und zukünftige Situation in unserem Land, in Europa, auf unserem Globus. Religiöse Toleranz hat die Funktion, „die gesellschaftliche Destruktivität eines nicht-verhandelbaren, also unversöhnlich fortbestehenden Dissenses aufzufangen. Das soziale Band, welches Gläubige mit Andersgläubigen und Mitgliedern derselben säkularen Gesellschaft verbindet, soll nicht reißen.“ (Jürgen Habermas)

Toleranz ist aber eine herbe, anstrengende Tugend, weil sie eben nicht laissez faire, Indolenz, Desinteresse, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit meint. Bei der Toleranz als einer Tugend der praktischen Vernunft geht es um die schwierige Verbindung von eigenem Wahrheitsanspruch mit der Anerkennung des Wahrheitsanspruchs des Anderen. Toleranz ist eine unersetzliche Dimension von Gerechtigkeit – so wie ich als Sozialdemokrat sie verstehe, Gerechtigkeit

nämlich als gleiche Freiheit. Tägliche Toleranz ist also „dauernde Aufgabe“, ist Strukturprinzip eines lebhaften Pluralismus, der ja – wie erwähnt – weder national noch global eine Idylle ist, sondern voller Zumutungen und Konflikte. **Toleranz ist Zentrum einer gelebten Kultur der Anerkennung gleicher Lebens- und Freiheitsrechte.**

Die christlichen Kirchen haben seit der Reformation einen höchst mühevollen Erfahrungsprozess, eine bittere Lerngeschichte in Sachen Toleranz und Freiheit hinter sich. Ihr vorbehaltloses Ja zur Demokratie als der politischen Lebensform der Freiheit ist noch nicht so alt, es stammt aus dem 20. Jahrhundert. Sie haben inzwischen gelernt, auf politische Macht oder gar Gewalt zur Durchsetzung des eigenen Wahrheitsanspruchs zu verzichten, sich des Missbrauchs von Religion zur Begründung von Gewalt zu erwehren und ihm energisch zu widersprechen – ohne an Leidenschaft, an Überzeugungskraft zu verlieren und eine „lauwarme Religion“ werden zu müssen. An diese Lerngeschichte zu erinnern und heute zu beweisen, dass und wie Toleranz und Freiheit praktisch gelebt werden können, ist Aufgabe der christlichen Kirchen und könnte auch ein Sinn des kommenden Reformationsjubiläums sein. Und genau das machte dieses Jubiläum dann wichtig – für die ganze Gesellschaft.

Fünftens: Wir Christen, Juden, Muslime (auch Agnostiker und Atheisten – aber bleiben wir bei den Religionen) sind Teil des Pluralismus – wir stehen nicht über ihm, haben keinen Ort außerhalb. Das ist für mich der Sinn des nun vielfach wiederholten Satzes: „Der Islam gehört zu Deutschland“. Er gehört genauso zu Deutschland wie – geschichtlich selbstverständlicher – das Christentum und das Judentum und die Aufklärungstraditionen.

Das heißt eben auch: Christen, Juden, Muslime sind aufgefordert, sich am Streit der Gesellschaft zu beteiligen: Sich zu beteiligen am Gespräch der Gesellschaft über sich, über die Fragen unseres Zusammenlebens, über den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, über das Verbindende und Trennende, das Gemeinsame und Unterscheidende, über Herkunft und Zukunft, über das Bedrängende und das Mögliche, über Sinn und Zwecke, über das Eigene und das Fremde, über Krieg und Frieden, über Grundlagen und Orientierung menschlichen Lebens und sozialer Gemeinschaft.

Und wir, wenn ich mich einbeziehe, dann also die Christen, sollten das nicht überheblich tun, nicht von oben her, nicht vom höchsten moralischen Ross herab, nicht im Gestus des alleinigen Wahrheitsbesitzes. Nicht triumphalistisch argumentieren, sondern als Gleiche, aber auch als Gleichberechtigte – nur und eben in der Überzeugung, dass wir etwas zu sagen und zu bezeugen haben.

Was ich hier für die Christen formuliere, gilt auch für Juden und Muslime, ebenso für Agnostiker und Atheisten. Und es gilt für Einheimische wie für Eingewanderte. Wir sind in Deutschland mittendrin, das erst zu lernen! „Die deutsche Gesellschaft hat sich durch Migration stark verändert und immer mehr Menschen nehmen für sich in Anspruch, als Bürger dieses Landes diesen Wandel mitzugestalten“ – so sagt es die Berliner Migrations- und Integrationsforscherin Naika Foroutan. Es gehe „um die fundamentale Aushandlung von Rechten, von Zugehörigkeit, von Teilhabe und von Positionen. Das ist das neue Deutschland. Es handelt sich und seine (nationale) Identität gerade postmigrantisch neu aus.“

Dieser Prozess, der sich durch die gegenwärtige massenhafte Zuwanderung verschärfen wird, ist offensichtlich eine ziemliche Herausforderung, erzeugt Misstöne und Ressentiments und macht vielen (Einheimischen) Angst. Pegida ist dafür ein Symptom. Eine gewichtige Rolle spielt dabei, was ich Entheimungsängste nenne: Vertrautes, Selbstverständliches, kulturelle Traditionen und soziale Gewohnheiten werden unsicher, gehen verloren, Identität wird infrage

gestellt. Eine diffuse Abwehr von Religion greift um sich: „Islamisierung des Abendlandes“ heißt die „Gefahr“ auf der Straße, wobei Pegida-Anhänger meist konfessionslos sind. Von den monotheistischen Religionen als gewaltfördernd, als „Brandstifter und Brandbeschleuniger“ ist in den Feuilletons die Rede. Ohne die Religionen wäre die Welt friedlicher, ist ein geläufiger Glaubenssatz unter den intellektuellen Eliten, die dabei Hitler, Stalin, Mao, PolPot vergessen und Religion generell in eins setzen mit deren politischer Ideologisierung oder mit deren fundamentalistischen Varianten.

Die Frage nach der Gefährlichkeit von Religion, nach ihrem Gewaltpotential ist fraglos ernst zu nehmen – auch wenn sie gegenwärtig Judentum und Christentum nicht unmittelbar betrifft, weil zumal das Christentum eine (lange und widersprüchliche) Geschichte der Mäßigung, der Trennung von Kirche und Staat, der Unterscheidung von Religion und Politik, des Erwerbs von Toleranzfähigkeit hinter sich hat. Aber wie geht das: Angesichts der allabendlichen Fernsehnachrichten über unter Berufung auf den Islam begangene Gewalttaten die Unterscheidung von Islam und Gewalt festzuhalten, sie immer neu zu betonen – ohne einen sippenhaftartigen Bekenntniszwang gegenüber den deutschen Muslimen auszuüben und ohne die frustrierende ständige Distanzierungsaufforderung an unsere muslimischen Nachbarn?

Andererseits: Die ständige Wiederholung der beschwörenden Abwehrformel: „Dieser Terror hat nichts mit dem Islam zu tun“ – sie hat, fürchte ich, gegenteilige Wirkung bei vielen, denn – das ist ja Teil der täglichen Nachrichten – die Terroristen sind nun mal Muslime bzw. und genauer: sie behaupten, es zu sein und berufen sich unüberhörbar und unübersehbar auf den Koran.

„Es gibt eine friedliebende Deutung des Korans, aber auch eine gewalttätige“, sagt der islamische Theologe Mouhanad Khorchide. Der Berliner Muslim Ahmad Mansour hat kürzlich in einem Spiegel-Essay geschrieben: „Wenn Kanzlerin Angela Merkel jetzt sagt: ‚Der Islam gehört zu Deutschland‘, dann möchte ich sie fragen: welcher Islam? Muslime gehören zu Deutschland, zweifellos. Aber mein Islam ist ein anderer als der Islam der Hassprediger, ein Islam, der nicht in eine Demokratie gehört.“

Wenn wir also ja zum Islam als einem Teil Deutschlands sagen, dann erlaubt und verlangt dieses Ja auch Fragen nach einer Reform des Islams, nach seiner Vielfalt, seiner inneren Differenzierung, seiner Theologie, nach den Unterschieden zwischen einem europäischen (deutschen?) Islam und dem Islam etwa in Saudi-Arabien oder anderen islamisch bestimmten Staaten ohne Religionsfreiheit.

Die Überwindung von Ängsten und Vorurteilen gegenüber dem Islam hierzulande ist gewiss eine gemeinsame Aufgabe der Religionsgemeinschaften und der demokratischen Gesellschaft. Sie ist es auch für Atheisten und Agnostiker, wenn diese denn gegenüber den Muslimen, nicht nur ein Verhältnis gnädiger, herablassender Duldung, sondern wirklichen Respekts einnehmen wollen. Es ist aber ganz wesentlich auch eine Aufgabe der muslimischen Gemeinschaften und ihrer Imame und Sprecher und ihrer Offenheit und Gesprächsbereitschaft. Wir haben noch viel Verständigungsarbeit vor uns. Damit Toleranz als Respekt gelebt wird.

Sechstens: Braucht Religion ihrerseits Demokratie? Die Antwort darauf heißt nein und ja. Von Religionsgemeinschaften absolut gleiche Strukturen, Mechanismen, Handlungsformen zu verlangen, wie sie die politische Demokratie charakterisieren, wäre unangemessen, wäre wohl auch illusionär. Und das ist offensichtlich auch nicht notwendig, damit Religion in Demokratie passt, ja Demokratie tragen kann, wie wir in Europa und auf andere Weise in den USA sehen können. Übrigens: Auch Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft passen in Demokratie, obwohl sie doch wirklich nicht gänzlich demokratisch strukturiert sind. (Über Wahrheit,

Schönheit, Effektivität wird halt nicht per demokratischer Abstimmung entschieden!) Aber um ihre „Passfähigkeit“ zur modernen Welt, zur demokratischen, pluralistischen Gesellschaft zu befördern, praktizieren die Kirchen und Religionsgemeinschaften durchaus – und mit großem Gewinn – innere Demokratiestrukturen: Kirchenvorstände, Gemeinderäte, Synoden, Konzilien, Konklave. Alles einigermaßen demokratische Angelegenheiten. Monolithische Blöcke können die Kirchen in der individualistischen, pluralistischen Welt der Moderne ohnehin nicht mehr sein. Diesen Umstand kann man sogar bejahen, wie selbst meine so streng wirkende katholische Kirche zeigt: Die Kirche solle sich selbst zum Dialog machen, hat ein Papst, nämlich Paul VI., schon vor Jahrzehnten gefordert. Ich glaube, dass wir in der Katholischen Kirche weitere Veränderungen der inneren Strukturen in Richtung auf eine nach innen wie nach außen dialogische Kirche brauchen.

Öffnung, Offenheit, Erfahrungs- und Gesprächsbereitschaft, Weltzugewandtheit – das alles ist übrigens auch ein wichtiger Schutz gegen die inneren Gefährdungen von Religion, die es ja auch gibt: Radikalisierung, Sektierertum, Fundamentalismus, Missbrauch von Religion zur Begründung von Gewalt. Da hilft nicht nur fromm sein, sondern Offenheit und Gesprächsbereitschaft, Weltverbundenheit, innere Strukturen des Dialogs und des Gesprächs.

Religion braucht Demokratie aber in einem noch anderen, fundamentalen Sinn: Sie braucht nämlich Freiheit (deren politische Gestalt die Demokratie ist) zu ihrer Entfaltung. Die Diktaturerfahrungen von Vergangenheit und Gegenwart sind eindeutig. Religionsfreiheit ist ein genuines, fundamentales Freiheitsrecht. Ihre Geltung und also die Praxis von Religionsfreiheit ist ein entscheidendes Kriterium für Freiheit schlechthin (mehr noch als Gewerbefreiheit, das andere Konstitutivum der bürgerlichen Gesellschaft).

Der Einsatz für die Verteidigung und Verwirklichung von Religionsfreiheit, die in vielen Ländern der Welt bedroht oder gar nicht existent ist, stellt deshalb nicht eine Art von christlichem Egoismus dar, wie manche meinen. Er ist Einsatz auch und vor allem für die Freiheit der anderen. Das gilt ebenso für unser Land: Das Zurechtstutzen von Religion auf eine reine Privatsache wäre eine Beschneidung von Religionsfreiheit. Dagegen sich zu wehren, also auf dem Öffentlichkeitsanspruch von Religion zu bestehen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Religionsgemeinschaften und entspricht unserer Verfassung, die schließlich für alle gleichermaßen gültig ist.

WAS IST HEUTE RELIGIONSPOLITIK UND WELCHEN BEITRAG KANN

DIE SOZIALDEMOKRATIE DAZU LEISTEN?

Kerstin Griese

„Wir alle sind Deutschland.“ Mit diesem Satz hat Bundespräsident Joachim Gauck am 13. Januar 2015 bei einer Kundgebung in Berlin nach den Anschlägen auf die Redaktion von Charlie Hebdo und einen koscheren Supermarkt in Paris ausgedrückt, worum es gegenwärtig in Deutschland geht: um die Gestaltung einer gegenüber der alten Bundesrepublik West und der DDR sehr viel pluralistischeren Gesellschaft, zu der alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen dazugehören, egal woher sie kommen und welche Sprache(n) sie sprechen.

Zu einer pluralen Gesellschaft gehören wesentlich die unterschiedlichen Wertüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger, seien sie religiös oder nicht religiös begründet. Unterschiedliche Vorstellungen darüber, was gut und erstrebenswert ist, sind durchaus anspruchsvoll. Pluralität ist „keine Idylle“ (Wolfgang Thierse), sondern eine Aufgabe. Denn selbst wenn ein Grundkonsens darin besteht, dass „allen Bürgern ohne Ansehen ihrer kulturellen Herkunft, religiösen Überzeugung und individuellen Lebensführung gleiche Freiheiten“ zustehen, so kann sich doch „der angestrebte Konsens in Fragen der politischen Gerechtigkeit [...] nicht mehr auf ein traditionell eingewöhntes Ethos stützen“.¹ Aber welche Auffassung soll im Zweifelsfall den Ausschlag geben und zum Maßstab von allgemeinen Normen und Gesetzen werden? Wie viel Gemeinsames braucht es, damit möglichst viele ihre individuellen Vorstellungen eines guten Lebens verwirklichen können?

Vor dem Hintergrund solcher Fragen erhalten religiöse Überzeugungen ein neues Gewicht. Ihr Miteinander muss als Teil der gesamtgesellschaftlichen Pluralität neu ausbalanciert werden. In Deutschland gilt dies noch in besonderer Weise, weil sich die Frage der Religion nicht nur mit einer Vielfalt von Lebensformen, sondern auch mit der Frage nach deutscher Identität verbindet. Wer fragt: „Gehört der Islam zu Deutschland?“, fragt im Grunde nach dem deutschen „Wir“. Navid Kermani hat recht: „Die westeuropäische Debatte über den Islam ist eine Debatte über Westeuropa.“²

Eine kluge Religionspolitik muss künftig also einen weiten Bogen spannen. Neben die „klassischen“ Themen von Kirche, Religionsgemeinschaften und Staat, (bio-)ethischen Fragen und solchen der sozialen Gerechtigkeit treten zunehmend kulturelle Aspekte. Wer über Religion spricht, spricht nicht mehr nur über den individuellen Glauben von Menschen oder über bestimmte Sozialformen des Religiösen und ihre Rolle in der Gesellschaft, sondern auch über die kulturellen Wurzeln unserer Rechtsordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet ja keineswegs Wertneutralität der Rechtsgemeinschaft oder eine ethische Neutralität der demokratischen Prozesse zur Verwirklichung der Grundrechte. Darauf hat Jürgen Habermas wiederholt hingewiesen. Als Beispiel mag die jüngst beendete Diskussion um die künftige Regelung der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung dienen, die über weite Strecken als weltanschauliche Debatte geführt wurde.

[1] Jürgen Habermas: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/Main 1996, S. 99.

[2] Navid Kermani: Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime. München 2010, S. 37.

Ein solcher religionspolitischer Diskurs setzt freilich voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wo sie selbst stehen, und dass sie bereit und in der Lage sind, sich auf Überzeugungen anderer einzulassen. Toleranz und Vielfalt können besser gelebt werden, wenn man den eigenen Standpunkt fundiert vertreten kann. Das gilt in besonderer Weise für den Diskurs über Religion. Der Berliner evangelische Bischof Markus Dröge hat in einem Gastbeitrag im Tagesspiegel geschrieben: „Wenn [...] immer weniger Menschen Religion verstehen und gleichzeitig immer mehr Menschen für Religion empfänglich sind, dann ist Gefahr im Verzug. Wer die Religionen nur noch von ihren Zerrbildern her versteht, ist besonders gefährdet, sich gegen die jeweils Anderen aufzuwiegen zu lassen. Je weniger religiöse Bildung, umso mehr Gefahrenpotenzial für Terrorismus.“³

Religion und Sozialdemokratie

Wer verstehen will, welche Resonanz das Thema Religion innerhalb der Sozialdemokratie hat, muss weit in die Geschichte zurückgehen.⁴ Das Bekenntnis zum jüdisch-christlichen und zum humanistischen Erbe Europas war für die SPD ein weiter Weg. Erst das Hamburger Programm von 2007 hat die jüdischen Wurzeln der Sozialdemokratie ausdrücklich benannt und damit anerkannt. Im Rahmen der 150-Jahr-Feiern der SPD 2013 wurde die herausragende Bedeutung, die bürgerliche Intellektuelle und Unternehmer jüdischer Herkunft für die SPD hatten, in einer eigenen Veranstaltung gewürdigt. Man kennt Namen von großen jüdischen Sozialdemokrat_innen, weiß um die jüdischen Wurzeln von Karl Marx, Ferdinand Lassalle, Eduard Bernstein und Rosa Luxemburg. Welche jüdischen Denktraditionen aber die Programmatik der Partei und die Politik genau geprägt haben, ist noch weitgehend unbekannt. Dieses jüdische Erbe der Sozialdemokratie gilt es (wieder) zu entdecken. Wer weiß zum Beispiel, dass der jüdische SPD-Politiker und Abgeordnete der Nationalversammlung Hugo Sinzheimer der Vater des deutschen Arbeitsrechts war, dass ganze Passagen der Weimarer Reichsverfassung auf ihn zurückgehen und von ihm der Ausspruch „Eigentum verpflichtet“ stammt?⁵

Von den Anfängen bei Lassalle und Bebel bis weit ins 20. Jahrhundert hinein standen sich Kirchen und Sozialdemokratie nahezu feindlich gegenüber. Für die Sozialisten verkörperten die Kirchen im 19. Jahrhundert das alte Regime, egal ob evangelisch oder katholisch. Umgekehrt bekämpften auch die Kirchen die junge SPD. „Die Sozialdemokratie mit ihren Ursachen ist eine höchst gefährliche staatliche und gesellschaftliche Krankheit“, sagte der preußische Hofprediger Adolf Stöcker 1888.⁶ Und das war noch eine der freundlicheren Formulierungen. So begrüßten die Kirchen die Sozialistengesetze Bismarcks, die Sozialdemokratie galt als anti-christlich. Die Sozialisten verschärften ihrerseits den Ton. Religion wurde zur Privatsache

[3] Bischof Markus Dröge im Tagesspiegel vom 27.1.2015.

[4] Vgl. ausführlicher Rüdiger Reitz: Christen und Sozialdemokratie. Konsequenzen aus einem Erbe. Stuttgart 1983; Rainer Hering: „Aber ich brauche die Gebote ...“ Helmut Schmidt, die Kirchen und die Religion. Studien der Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung 8/9. Bremen 2012; Rainer Hering: Sozialdemokratie und Kirchen in Deutschland – ein historischer Rückblick: <http://www.spd.de/spd-webapp/servlet/elementblob/457384/content> (Zugriff am 2.11.2015); Wolfgang Thierse: So fern – so nah. 150 Jahre Sozialdemokratie und die Kirchen. Rede anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD (AKC) gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Akademie Berlin am 15.03.2013: <http://www.spd.de/spd-webapp/servlet/elementblob/14143287/content> (Zugriff am 2.11.2015).

[5] Wiederentdeckt durch Abraham de Wolf: Hugo Sinzheimer und das jüdische Gesetzesdenken im deutschen Arbeitsrecht. Berlin 2015.

[6] Zitiert nach Martin Greschat: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen IV. Neukirchen-Vluyn 1997, S. 249.

erklärt – so stand es 1875 bis 1921 im Parteiprogramm. Schon im Eisenacher Programm von 1869 forderten die Sozialdemokraten vehement die Trennung von Kirche und Staat sowie die Trennung der Schule von der Kirche. In dieser Anfangszeit standen sich Christentum und Sozialismus, um mit August Bebel zu sprechen, „wie Feuer und Wasser“ gegenüber.

Auch der religiöse Sozialismus konnte an diesem Verhältnis im Kern nichts ändern. Ja, es gab herausragende Persönlichkeiten dieser Bewegung, wie etwa den württembergischen Pfarrer und Sozialdemokraten Christoph Blumhardt aus Bad Boll, der um die Jahrhundertwende im Sozialismus die Hoffnung auf Verwirklichung des Reiches Gottes bereits auf Erden sah. Später verbanden sich mit der religiös-sozialen Bewegung große Namen wie Paul Tillich oder Karl Barth. Doch fest Fuß fassen konnte der Religiöse Sozialismus in Deutschland nie. Die Gräben zwischen Christen und Sozialisten konnten selbst zur Hochzeit der Bewegung in der Weimarer Zeit nicht überbrückt werden. Gleichwohl hat die Literatur dieser Bewegung in der späten Bundesrepublik noch zahlreiche kirchliche Positionsbestimmungen bis hin zu EKD-Denkschriften beeinflusst, so dass der Kirchenhistoriker Günther Brakelmann resümiert: „Obwohl die religiös-sozialistische Bewegung [...] innerhalb des Protestantismus immer eine Minderheitenbewegung gewesen ist, hat sie die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft, Kirche und Sozialismus wie Kirche und Wirtschaftsordnung entscheidend mitbestimmt und befruchtet.“⁷

Erst im Nachkriegsdeutschland konnte eine für Christinnen und Christen offenere SPD entstehen. Kurt Schumachers Worte von 1946 mögen hier als wegweisend angesehen werden: „Unserer Partei muss viele Wohnungen für viele Arten von Menschen kennen [...]. Mag der Geist des Kommunistischen Manifestes oder der Geist der Bergpredigt, mögen die Erkenntnisse rationalistischen oder sonst irgendwelchen philosophischen Denkens ihn bestimmt haben, oder mögen es Motive der Moral sein, für jeden [...] ist Platz in unserer Partei.“⁸

Damit hat Schumacher die religiös-weltanschauliche Programmatik der SPD grundlegend neu ausgerichtet. Doch es sollten noch gut zehn Jahre vergehen, ehe das Godesberger Programm von 1959 eine bessere Alternative aufzeigen konnte. Wegweisend war sicher der Übertritt Gustav Heinemanns zur SPD 1957. Erhard Eppler hatte es vorgemacht, nun löste Heinemann die Gesamtdeutsche Volkspartei auf. Mit ihm kamen viele bekennende Christinnen und Christen zur Sozialdemokratie, wie beispielsweise Jürgen Schmude und Johannes Rau, aber auch die Katholiken Georg Leber und Hans-Jochen Vogel.

Mit dem Godesberger Programm wurde die SPD zu einer pluralistischen, linken, werteorientierten Volkspartei. Auf der Basis der Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität konnten fortan Menschen unterschiedlicher Werthintergründe, Wurzeln und Bekenntnisse miteinander für sozialdemokratische Ziele kämpfen. Marxisten, Humanisten und Christen konnten zusammenarbeiten, ohne ihre weltanschaulichen Differenzen austragen zu müssen.

Diese Öffnung der Sozialdemokratie ermöglichte Annäherungen zwischen der Sozialdemokratie und den Kirchen. Während der Regierungsjahre von Willy Brandt und Helmut Schmidt gab es Übereinstimmungen in der Ost- und Deutschlandpolitik und zunehmende Schnittmengen in der Friedens-, Entwicklungs-, Ausländer- und Umweltpolitik sowie im Umgang mit der NS-Vergangenheit. Nicht zuletzt dieser Gemeinsamkeiten wegen und als Folge des demokratischen Aufbruchs in den 1980er Jahren in der DDR sind in den ersten gesamtdeutschen Bundestag für die SPD viele Pfarrer und Theologen aus Ostdeutschland eingezogen.

[7] Zitiert nach Hans Prolingheuer: Kleine politische Kirchengeschichte. Köln 1985, S. 510.

[8] Zitiert nach Fried Wesemann: Kurt Schumacher. Frankfurt am Main 1952, S. 109.

Sozialdemokratische Antworten in der Religionspolitik

Was bedeutet diese Geschichte nun für eine sozialdemokratische Antwort auf die religionspolitischen Herausforderungen der Gegenwart? Zunächst lässt sich festhalten, dass das Verhältnis zu den Kirchen auf der Basis des Godesberger Programms sehr viel gelassener geworden ist. Das zeigt sich auch im aktuellen Hamburger Grundsatzprogramm. Zum einen begrüßen die Sozialdemokrat_innen das Engagement der Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht nur, sondern anerkennen es. Zum anderen wird – zumindest indirekt – die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung nicht verschwiegen, indem als Grundlage für Religionsfreiheit die Verfassung eigens benannt und die Wertschätzung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit ihrem Beitrag für ein gutes Miteinander in der demokratischen Gesellschaft verbunden wird. In der zentralen Passage zu den Kirchen- und Religionsgemeinschaften heißt es: „Wir bekennen uns zum jüdisch-christlichen und humanistischen Erbe Europas und zur Toleranz in Fragen des Glaubens. Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung. Für uns ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt. Wir suchen das Gespräch mit ihnen und, wo wir gemeinsame Aufgaben sehen, die Zusammenarbeit in freier Partnerschaft. Wir achten ihr Recht, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze autonom zu regeln.“⁹

Diese Verhältnisbestimmung ist die „Geschäftsgrundlage“ der gemeinsamen Arbeit. Sie ist ein klares Bekenntnis zu einem kooperativen Miteinander und eine Absage an einen strikten Laizismus. Das hat der Parteivorstand mit seiner einstimmigen Ablehnung eines laizistischen Arbeitskreises am 9. Mai 2011 noch einmal klar bestätigt.

Gerade weil die SPD wertegebunden ist, ohne selbst den Bezug auf ein bestimmtes Bekenntnis festzulegen, achten Sozialdemokrat_innen die persönlichen Überzeugungen Einzelner sehr hoch. Denn sie wissen: Ein Engagement für Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit fällt nicht vom Himmel, kann auch nicht verordnet werden, sondern ist Teil eines Ethos, auf das Politik ihrerseits angewiesen ist. Nichts anderes meint das viel zitierte Wort des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, der Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne.

Diese Achtung verbindet sich – auch ein Erbe der Geschichte – mit einer Grundskepsis gegenüber religiösen Autoritäten. Positiv gewendet bedeutet dies, dass Religionspolitik in der SPD stets emanzipatorische Ziele hat: die Freiheitsrechte Einzelner und ein solidarisches Miteinander. Ein gutes Beispiel dafür ist die Debatte um das muslimische Kopftuch, wo gleichsam zwei Herzen in der sozialdemokratischen Brust schlagen: Einerseits soll keine Frau wegen ihrer Religion diskriminiert werden und jede Frau muss frei entscheiden können, ob sie das Kopftuch trägt. Andererseits aber gehört die Gleichberechtigung von Männern und Frauen so sehr zur DNA der SPD, das ein Verhüllungsgebot aus religiösen Gründen, das noch dazu nur für ein Geschlecht gilt, vielfach Kritik erfährt.

Die programmatische Bestimmung, dass in der SPD Menschen unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungen auf der Basis gemeinsamer Grundwerte zusammenarbeiten, hat noch eine weitere Konsequenz. Pluralität gehört wesentlich zur Grundausrichtung der SPD.

[9] Hamburger Programm. Das Grundsatzprogramm der SPD. 2007, S. 39.

Jede/r, die oder der die Ziele der Sozialdemokratie bejaht, ist eingeladen mitzuarbeiten, ganz gleich ob Christ, Jude, Muslim, Humanist, Atheist etc.

Organisierte Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Es gibt regelmäßige Gesprächskontakte auf Partei- und Regierungsebene. So trifft sich das Präsidium der SPD circa alle zwei Jahre mit dem Rat der EKD und mit der Deutschen Bischofskonferenz. Auch mit dem Zentralrat der Juden und mit muslimischen Verbänden gibt es einen konstruktiven Austausch.

An der Basis wird der Dialog seit nunmehr fast vier Jahrzehnten durch einen Zusammenschluss von Ehrenamtlichen getragen, die sich aus ihrem christlichen Glauben heraus in der SPD engagieren. Bis 2007 war der Arbeitskreis auf Bundesebene ein lockerer Zusammenschluss, der – zuerst evangelisch und katholisch getrennt, ab dem Umzug nach Berlin dann ökumenisch – die Referenten für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand unterstützt hat, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung sozialdemokratischer Aktivitäten bei Kirchen- und Katholikentagen. Anfang Januar 2008 hat der Parteivorstand den Kreis offiziell als Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD (AKC) anerkannt. Zusammen mit vielen regionalen Gruppen ist er ein wichtiges Bindeglied zwischen sozialdemokratischer Politik und den Kirchen. Auf Bundesebene findet einmal jährlich zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion eine öffentliche Tagung mit Verantwortlichen aus SPD und Kirchen statt.

2007 haben sich auch jüdische Sozialdemokrat_innen zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, der ebenfalls 2008 anerkannt wurde. Unterstützt wurde die Initiative dadurch, dass das Hamburger Programm erstmals auch die jüdischen Wurzeln der Sozialdemokratie benannt hat. 2014 ist dann auch ein muslimischer Arbeitskreis gegründet worden, der den zahlreichen muslimischen Sozialdemokrat_innen eine Plattform des Austausches bietet.

Alle drei Arbeitskreise verstehen sich als politische Zusammenschlüsse innerhalb der SPD, die die Brücken in die jeweiligen Gemeinschaften verstärken. Sie verstehen sich ausdrücklich nicht als religiöse Arbeitskreise, sondern als politische. Zielrichtig ist daher auch das politische Engagement, durchaus in einer Brückenfunktion zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften. 2015 fand erstmals eine gemeinsame Tagung aller drei Arbeitskreise zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion statt.

Perspektiven der Zusammenarbeit in einer zunehmend pluralen Gesellschaft

Die Handlungsfelder sozialdemokratischer Religionspolitik umfassen verschiedene und durchaus komplexe Aufgaben. Nur vier möchte ich hier nennen.

1. Den vertrauensvollen Dialog mit den Kirchen fortsetzen

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kirchen auf den unterschiedlichen Ebenen fortzusetzen, muss weiter das Ziel sozialdemokratischer Religionspolitik sein. Viele Themen zeigen, dass es gemeinsame Ziele gibt. Als es im kirchlichen Bereich um den konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ging, korrespondierte dies mit einer Politik, der es um die Förderung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität geht. Nachhaltigkeit, globale Gerechtigkeit, entwicklungspolitische Perspektiven und Begrenzung von Rüstungsexporten sind weitere Felder der Zusammenarbeit. Innenpolitische- und sozialpolitische Themen wie

die Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit, die Teilhabe aller Menschen an den gesellschaftlichen Gütern, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Bildungs- und Familienpolitik und ökologische Fragen bilden ebenso immer wieder Ausgangspunkte für gemeinsames Handeln – um der Menschen willen.

Vor diesem Hintergrund eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders können auch strittige Punkte miteinander verhandelt werden, wie etwa die Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts oder die Frage der Ablösung von Staatsleistungen. Seitens der SPD ist es gelungen, statt eines Kampfes pro oder contra „Dritter Weg“ den Blick auf die Ursachen für die Probleme zu lenken, nämlich den Preiskampf im Gesundheitssektor. Die Forderung nach einem Branchentarif Soziales ist das Ergebnis vieler Gespräche mit kirchlichen Trägern und Gewerkschaften. Das schließt Kritik und Differenzen im Einzelnen nicht aus, beschränkt diese aber auf Sachpunkte, die nicht stellvertretend für eine Bestreitung des kirchlichen Rechts auf Selbstbestimmung stehen. Dazu gehören etwa die Forderung nach einer Beteiligung der Gewerkschaften am Dritten Weg oder die Auffassung, dass das Streikrecht mit dem Konzept einer Dienstgemeinschaft vereinbar ist.

2. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Bekenntnisse fördern

Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einem weltanschaulich neutralen Staat, der sich ausdrücklich aus religiösen Bekenntnisfragen heraushält, um der Religionsfreiheit des Einzelnen – der positiven wie der negativen – breiten Raum zu lassen. Um dies zu tun, fördert der Staat sogar aktiv die Religionsfreiheit, die individuelle ebenso wie ihre kollektive und korporative Dimension.

Selbstverständlich gehören inzwischen auch Musliminnen und Muslime zu Deutschland und mit ihnen der Islam. Religionsfreiheit in der pluralen Gesellschaft bedeutet immer auch die Freiheit der Andersglaubenden. Wir müssen das Staatskirchenrecht im Sinne eines Religionsverfassungsrechts weiterentwickeln. Denn die grundgesetzliche Offenheit für alle Religionsgemeinschaften muss sich auch in der Rechtspraxis und der gesellschaftlichen Gleichberechtigung niederschlagen. Nur dann können wir wirklich „ohne Angst verschieden sein“, wie es Johannes Rau einmal unter Bezugnahme auf Adorno formuliert hat. Da sich der Islam – wie das Judentum auch – nicht als „Kirche“ versteht und organisiert, muss (sozialdemokratische) Religionspolitik zusammen mit Verantwortlichen auf muslimischer Seite hier nach geeigneten Wegen suchen. Wie der Islam in Deutschland in unser Gemeinwesen integriert wird, ist die entscheidende religionspolitische Frage unserer Zeit.

Die Deutsche Islamkonferenz zeigt, wie seitens des Staates gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden können. Grundlage hierfür sind die deutsche Rechtsordnung und die Werteordnung des Grundgesetzes. Sie sind auf gleichberechtigte Teilhabe angelegt, wenden sich aber umgekehrt auch entschieden gegen jede Form von Extremismus, gegen Islamfeindlichkeit ebenso wie gegen Antisemitismus und gegen Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen. Aktuell diskutiert die Deutsche Islamkonferenz, wie in Zukunft ein islamischer Wohlfahrtsverband analog zu Diakonie und Caritas entwickelt werden kann. Ein islamischer Wohlfahrtsverband, der in Deutschland verankert ist, plural angelegt und welt offen, kann ein wichtiges Element unserer Gesellschaft werden. Gerade beim Thema Pflege in unserer alternden Gesellschaft wird es notwendiger werden, kultursensible Angebote im Sinne einer subsidiären Vielfalt zu gewährleisten. Die Nachfrage nach islamischen Pflegeeinrichtungen und Altenheimen besteht und sie wird steigen.

Zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe gehört natürlich nicht nur der organisierte Dialog des Staates mit den muslimischen Gemeinschaften auf Bundesebene, sondern auch die Weiterentwicklung auf Länderebene, wie es Nordrhein-Westfalen mit dem Körperschaftsstatusgesetz vorgemacht hat, oder die Erweiterung des Religionsunterrichts in der Schule. Zu Letzterem zählen in erster Linie bedarfsgerechte Angebote für muslimische und alevitische Schüler_innen – aber auf Dauer auch die Entwicklung eines integrativen, interreligiösen Konzeptes, das den Erfordernissen einer pluralen Gesellschaft gerecht wird. Hier hat die EKD eine sehr anregende Diskussionsgrundlage vorgelegt.¹⁰

3. Diskurs über Religion in einer offenen Gesellschaft – Gemeinsam Extremismus entschieden bekämpfen

Es wäre zu kurz gegriffen, bei der Gestaltung der pluralen Gesellschaft nur auf den Staat und die Religionsgemeinschaften zu schauen. Hier ist die Zivilgesellschaft und hier sind auch die Parteien gefordert, über gemeinsame Werte und Regeln zu debattieren. Zum Diskurs zählt auch ein klarer gemeinsamer Kampf gegen Intoleranz und rechtsextreme sowie antisemitische und antiislamische Einstellungen. Antisemitismus hat leider auch in Deutschland wieder in erschreckender Weise zugenommen. Unter dem Deckmantel von Israelkritik werden alte antijüdische Vorurteile wieder hoffähig. Angesichts der Demonstrationen von Pegida wird leider deutlich: Eine plurale und weltoffene Gesellschaft muss sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen. Das Engagement gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Demokratinnen und Demokraten.

4. Innere Pluralität als Ressource begreifen

Die Sozialdemokratie ist von ihrem Selbstverständnis her auf Pluralität angelegt. Diese gilt es wahrzunehmen und zu nutzen. Stärker noch als bisher wird also sozialdemokratische Religionspolitik darauf bedacht sein müssen, dass sich in allen Feldern sozialdemokratischer Politik möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven beteiligen können. Die erste gemeinsame Tagung der drei Arbeitskreise von christlichen, jüdischen und muslimischen Sozialdemokrat_innen hat gezeigt, dass die Sozialdemokratie ein gutes verbindendes Drittes ist, das über Unterschiede hinweg eine Plattform für gemeinsames Handeln bereitstellt. Dadurch werden neue Netzwerke und Arbeitszusammenhänge entstehen. Wenn dies gelingt, kann die Sozialdemokratie wichtige Impulse auch für andere Organisationen geben.

Bereits diese kleine Skizze zeigt, dass künftige sozialdemokratische Religionspolitik mehr noch als früher die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Auge haben muss. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Bekenntnisse und Religionsgemeinschaften an den fördernden Strukturen des Grundgesetzes und am gesellschaftlichen Leben, ihre subsidiäre Beteiligung an den Bildungs- und Sozialangeboten unseres Landes, das Zurückdrängen von undemokratischen Fundamentalismen sind wichtige Ziele – für ein gutes und solidarisches Miteinander in einem pluralen weltoffenen Deutschland.

[10] Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2014.

Tuba Işık

Der demografische Wandel und Jahrzehnte der Einwanderung haben Deutschland stark verändert und vor neue politische, strukturelle, juristische sowie gesellschaftliche Herausforderungen gestellt. Deutschland ist kulturell bunter und reicher geworden. Wenn auch bisher das Christentum – sowie in weiten Teilen das Judentum – kulturformend war, werden zukünftig wohl auch die Muslime dieses Land mitprägen. Dieser Artikel fragt in einem ersten Teil danach, wie religiöse Gleichberechtigung in der multireligiösen Einwanderungsgesellschaft politisch erreicht werden kann. Der Umgang mit dem Islam als der zweitgrößten in Deutschland gelebten Religion ist dabei von besonderer Bedeutung. In einem zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, wie jenseits eines religionsrechtlichen Rahmens auch zwischenmenschlich interkulturelle und interreligiöse Begegnung gelingen kann, damit das Zusammenleben in Vielfalt auch praktisch gelingen kann.

Innerislamische Vielfalt als religionspolitische Herausforderung

Obwohl geistesgeschichtlich von „dem Islam“ und „den Muslimen“ als Ganzes zu sprechen ein geradezu vormodernes Phänomen ist, scheint diese Rede- und Denkweise seit einigen Jahrzehnten im öffentlichen Diskurs weitgehend en vogue zu sein. Eine unbekannte, religiöse Gruppe als einen monolithischen Block verstehen zu wollen, erleichtert zwar den Umgang mit ihm, verkennt jedoch den genuinen Charakter des Islam. Denn eine hierarchische Struktur mit Positionen, die einen für alle Gläubigen verbindlichen Kanon in allen Lebensbereichen definieren, gibt es im Islam nicht. Zwar sind bestimmte Bereiche wie die Glaubensgrundsätze (die fünf Säulen und sechs Glaubensartikel) unter sunnitischen Muslimen unstrittig, weite Bereiche und deren Konkretisierung jedoch werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Auslegung verstanden und führen dadurch zu differierenden Auffassungen und zu unterschiedlichen religiösen Lebensentwürfen. Muslime und ihre religiösen Vorstellungen sind ebenso vielfältig wie die Rosenvielfalt in den Gärten von Herrenhausen in Hannover.

Die in Deutschland lebenden Muslime profitieren insgesamt vom in Deutschland existierenden (und wohl einzigartigen) kooperativen Verhältnis zwischen Staat und Religion bzw. den Religionsgemeinschaften. Sie schätzen dies, auch wenn einige der Rechte zur Umsetzung der muslimischen Glaubenspraxis, die die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung Deutschlands mit seiner umfassenden Religionsfreiheit vorsieht, erst vor Gericht erkämpft werden mussten. Allerdings stellt sich in Bezug auf die islamischen Religionsgemeinschaften mehr und mehr die Frage, ob die derzeitige Religionspolitik tatsächlich den muslimischen Gemeinschaften gerecht wird, wenn man versucht, sie in einer religionsverfassungsrechtlich verankerten Organisationsform zu pressen. Es fragt sich also, ob es sinnvoll ist, das im Blick auf die christlichen Kirchen entwickelte Religionsverfassungsrecht auf den Islam anzuwenden. Vielleicht müsste andersherum die Vielfalt von Glaubensformen in Deutschland auch in einer Vielfalt von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Ausdruck finden.

Quo vadis Gleichberechtigung?

Auslöser für die Entstehung von Religionsgemeinschaften im juristischen Sinn war von jeher die Debatte über die institutionellen Voraussetzungen für die Einführung des islamischen

Religionsunterrichts gemäß Art. 7 III GG. Die staatliche Forderung nach einem Ansprechpartner hierfür forderte die Selbstorganisation der Muslime stark heraus. Die Entwicklungen möchte ich an dieser Stelle nicht erneut nachzeichnen, sondern festhalten, dass die muslimischen Partner im Zuge der ersten Deutschen Islamkonferenz einen Spitzenverband, den Koordinierungsrat der Muslime (KRM), gründeten. Eine gewisse Paradoxie liegt in den jeweiligen Bestrebungen großer Dachverbände, nun auch Landesverbände gründen zu wollen, obwohl sie konfessionell überwiegend uniform sind und es bereits bestehende islamische Landesverbände gibt.¹ So steht weiterhin die alte Frage im Raum, durch welches identitätsstiftende Merkmal die Dachverbände sich unterscheiden? Es ist sicherlich nicht die saudische Hotelauswahl zur Zeit der Pilgerfahrt (hajj) und weniger ist es die Art und Weise der Ausrichtung eines Ramadan-Iftars. Die bezeichnende Differenz liegt wohl darin, dass sie politisch-historisch unterschiedlich gewachsen sind und nicht zuletzt ein Resultat der kemalistischen Religionspolitik der Türkei zu sein scheinen. Denn dass die Ahmadiyya oder die Alevitische Gemeinde als eigenständige Religionsgemeinschaften anerkannt und damit berechtigt sind, ihren eigenen Religionsunterricht anzubieten, ist verfassungsrechtlich sowie theologisch nachvollziehbar. Doch wo soll es hinführen, wenn nach DITIB – als Religionsgemeinschaften anerkannt in Hessen und Hamburg – nun auch die jeweiligen Landesverbände anderer Dachverbände als Religionsgemeinschaften de jure anerkannt werden? Sollen dann insgesamt vier islamisch-sunnitische Religionsunterrichtsangebote nebeneinander stehen? Das dürfte den muslimischen Eltern, die ihre Kinder zum islamischen Religionsunterricht anmelden wollen, kaum vermittelbar sein. Vor allem, da der bekenntnisorientierte Religionsunterricht nicht politischen, kulturellen oder nationalen Differenzen, sondern konfessionellen folgt², die bei den genannten Dachverbänden nicht gegeben sind.

Mir scheint die staatliche Forderung der Adaptation des Religionsverfassungsrechts, das mit der historischen Entwicklung der beiden Kirchen entstanden ist, dem islamischen Selbstverständnis von einer religiösen Gemeinschaft (*umma*) diametral entgegenzustehen. Das Beharren auf dem Rechtstitel (bzw. dem Begriff) Religionsgemeinschaft erscheint mir für den inneren Frieden, die Harmonie und die Schaffung von Synergien der islamischen Gemeinschaften eher kontraproduktiv zu sein.

Dass eine Religionsgemeinschaft nicht erst dann vorliegt, wenn alle Gläubigen einer Religion vereint sind, verdeutlichte auch das Bundesverwaltungsgericht schon Ende der 1990er Jahre.³ Es kann also nicht um eine Nivellierung der innerislamischen-konfessionellen Unterschiede als Voraussetzung für die Entstehung von Religionsgemeinschaften gehen. Vielmehr scheint es eher von politischen Interessen als von rechtlichen Erkenntnissen getrieben zu sein, einerseits auf einer breiten Anzahl von Mitgliedern, der Beständigkeit, Stabilität und Dauer als Voraussetzung für die juristische Anerkennung einer Vereinigung als Religionsgemeinschaft zu beharren und andererseits kleineren, kürzlich gegründeten Vereinen wie dem Bund Liberaler Muslime mit weniger als 100 Mitgliedern dasselbe Mitspracherecht bei religionspolitischen Plattformen einzuräumen wie einem vor über 30 Jahren gegründeten Dachverband mit über 10 000 Mitgliedern. Auch wenn es bei diesem Vergleich um verschiedene Ebenen geht,

[1] Die DITIB hat in Hessen sowie in NRW, der Zentralrat der Muslime in Deutschland ebenfalls in NRW eigene Landesverbände gegründet mit dem Ziel der Anerkennung als islamische Landesreligionsgemeinschaften.

[2] Christine Langenfeld: Die rechtlichen Voraussetzungen für islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, in: Dies. u.a. (Hg.): Islamische Religionsgemeinschaften und islamischer Religionsunterricht. Probleme und Perspektiven. Göttingen 2005, S. 27.

[3] Frank Fechner: Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, NVwZ 1999, Anm. 21, S. 298.

zeigt er dennoch, wie schnell mit verschiedenem Maß gemessen wird. Ebenso destruktiv und irritierend ist die starke mediale Beachtung von Foren wie das mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung gegründete „Muslimische Forum Deutschland“.

Wenn zunehmend einzelne kleine Gruppierungen de jure als Religionsgemeinschaft anerkannt werden sollten, so mag das oberflächlich betrachtet als Zeichen dafür erscheinen, dass die Rechtspraxis einer Vielzahl von religiösen Überzeugungen und ihrer inneren Pluralität gerecht werden möchte. Tatsächlich jedoch offenbart ein solches Vorgehen, dass Politik und Staat das islamische (Selbst-)Verständnis in Bezug auf Konfessionalität und innerislamische Vielfalt völlig verkannt hat. Um aus Sicht muslimischer Theologen eine Gruppe als eigenständige Gemeinschaft zu definieren, bedarf es weit mehr als einiger unreifer Thesen. Vor allem dann, wenn diese hauptsächlich gesellschaftliche und politische Fragen betreffen und weniger theologische. So lässt sich theologisch fragen, worin die konfessionellen Unterschiede zwischen den sogenannten orthodoxen Verbänden und den liberal-islamischen Gruppen denn tatsächlich liegen und ob diese gravierend genug sind, die Gründung einer eigenen Religionsgemeinschaft zu legitimieren. Sollte die Politik diese Sichtweise befördern, dann ist damit zu rechnen, dass sich weitere Gruppen mit klangvollen Namen (wie bspw. progressiv-islamisch, reform-islamisch u. ä.), aber wenig tatsächlich neuen revolutionären Inhalten gründen werden. Auch wenn diese Bestrebungen theologisch betrachtet nichts Neues bringen, sondern allenfalls bewirken, die dem Islam inhärente Vielfalt (wieder) sichtbar zu machen, sind sie aus juristischer Sicht natürlich legitim. Das Augenmerk wird dann allerdings verstärkt darauf liegen, wie der Staat mit diesen oft politisch hofierten Gruppen umgeht. Müssen auch sie sich den Mühen der verfassungsrechtlichen Ebene stellen und alle organisatorischen Auflagen erfüllen, die man den großen Verbänden abverlangt? Oder wird man die Beurteilung, ob alle Bedingungen, die zur Anerkennung als Religionsgemeinschaft erfüllt sein müssen, eher lax handhaben? Im praktischen Umgang wird sich letztendlich entscheiden, ob die staatliche Neutralität gewahrt bleibt und ob das Prinzip der Gleichbehandlung eingehalten wird, das ein friedliches Miteinander erst gewährleistet. Nicht umsonst weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass die Einhaltung der staatlichen Neutralität das ultimative Mittel ist, um zu verhindern, dass der Staat von sich aus den gesellschaftlichen Frieden gefährdet.⁴

Seit Beginn der ersten Deutschen Islamkonferenz haben die Dachverbände allerdings erfahren müssen, dass der Staat nicht selten mit zweierlei Maß misst, bestimmte Gruppen von Muslimen förderte, während er anderen oft per se die Demokratiefähigkeit absprach. Das und die nach wie vor fehlenden Ressourcen und Kompetenzen auf Verbandsseite verdeutlichen⁵, dass die Realität alternative Modelle verlangt. Betrachtet man die gegenwärtige Situation des praktisch handlungsunfähigen KRM – die darin besteht, ihn künstlich am Leben zu erhalten – ist zu erkennen, dass dessen Auseinanderbröckeln eine Zustandsanzeige der Entwicklung der letzten Jahre ist und ein Beweis dafür, dass es eine idealistische Wunschvorstellung war, einen einzigen Ansprechpartner für den Staat etablieren zu wollen. Das Ziel, durch äußeren Druck eine Vereinigung von Verbänden zu befördern, die dazu noch nicht bereit und vielleicht auch noch nicht fähig waren, ist folgerichtig gescheitert.

Eine spannungs- und konfliktärmere Lösung scheint das Modell der *Schura* zu sein, wie wir sie aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Hamburg kennen. Denn die Schuren als Zusammenschluss verschiedener muslimischer Gemeinden haben sich auf Länderebene eher als brauchbarer Ansprechpartner erwiesen. Auf der Landesebene können

[4] Vgl. BVerfG vom 27.01.2015 (– 1 BvR 471/10 – und – 1 BvR 1181/10 –).

[5] Vgl. beispielsweise Engin Karahan, IZ-Begegnungen, 242. Ausgabe, August 2015, S. 2.

wesentliche religionspolitische Fragen zwischen Schura und Politik sowie Verwaltung besprochen und ggf. in einem Staatsvertrag geregelt werden – wie bspw. in Niedersachsen: Wenn auch die DITIB aus der Reihe tanzend nicht Mitglied der Schura ist, wird der Islamische Religionsunterricht dennoch gemeinsam mit den anderen muslimischen Verbänden/Akteuren verantwortet. Neben Religionsunterricht fallen Bestattungswesen, Seelsorge, Wohlfahrtspflege sowie baurechtliche Fragen in die Handlungskompetenz der Länder. Dafür eignet sich ein föderal etabliertes System, wie es die Schura vorsieht, für die Vielfalt der muslimischen Verbände bisher am Besten. In dem Modell sind ethnische und konfessionelle Differenzen am Besten aufgefangen und repräsentiert, auch wenn die Schuren gegenwärtig gewisse strukturelle Schwachstellen aufweisen.⁶ Ihre Vorstände und Vorsitzenden der Landesverbände sind basisdemokratisch gewählt und genießen damit sowohl einen starken Rückhalt ihrer Mitgliedsvereine als auch demokratische Legitimität. Auch wenn das Religionsverfassungsrecht von einer Religionsgemeinschaft eine demokratische Verfasstheit nicht abverlangt, demonstriert das Schura-Modell eine exemplarische Synthese des genuin islamischen Prinzips der Beratung⁷ und eines Demokratiebewusstseins.

Möchte man verschiedenen Religionsverständnissen – hier sind nicht konfessionelle Unterschiede gemeint – gerecht werden und den Muslimen ermöglichen, innerislamisch strukturell neue Wege zu gehen, die dem Selbstverständnis ihrer religiösen Tradition entsprechen, bedarf es möglicherweise genau neuer Wege, wie die Gründung der Schuren einer war. Ein unhinterfragtes Festhalten an bestehenden juristischen Formaten sollte überdacht werden, um offen dafür zu bleiben, dass zunehmende religiöse Pluralität auch den Rahmen des Verhältnisses von Staat und Religionen verändern kann.

Kulturelle Verständigung – Wie kann sie gelingen?

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem kulturell sowie religiös pluralen Deutschland auf. Die Begegnung mit Menschen anderer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe in Schule, Freizeit, Nachbarschaft und im Arbeitsleben ist mittlerweile zur Normalität geworden. Das gilt in besonderer Weise auch für die Begegnung mit dem Islam, der mit ca. 4 Millionen Menschen – also rund 5% der Gesamtbevölkerung – die zweitgrößte Religion neben dem Christentum in Deutschland ist. Allerdings ist der Islam eine Religion, die durch die Orthopraxie, also die religionspraktische Dimension, im jeweiligen Leben im Alltag gewollt oder ungewollt sichtbar und wahrnehmbar ist. Darunter fallen beispielsweise das Kopftuch, Alkoholverzicht, der Wunsch nach Gebetsorten in öffentlichen Räumen, halal-geschlachtetes Fleischangebot, das Fasten, u. ä. Damit ist der Islam visuell durch die praktizierenden Muslime im Alltag stets präsent. Womöglich erscheint der Islam deswegen auch neben dem Judentum als die Religion, die das Recht auf Religionsfreiheit in vollem Maße beansprucht und diese in Diskussionen mit Nichtmuslimen einfordert, indem auf die Einhaltung der grundgesetzlich garantierten Rechte hingewiesen wird – in einer für Nichtmuslime oft überraschenden Anwendung des Ausspruchs Wolfgang Schäubles: „Das Grundgesetz ist nicht diskutierbar.“ Dieses Empfinden von islamophoben sowie religionskritischen oder religiös unmusikalischen Menschen, Muslime würden die Religionsfreiheit in unverhältnismäßig hohem Maße beanspruchen, ist freilich unberechtigt. Es ist der Tatsache geschuldet, dass die Bedürfnisse der

[6] Auch bei den Schuren fehlt es an vielen Stellen an „manpower“, da alle Vorstandsmitglieder den verbandsorganisatorischen Aufgaben ehrenamtlich nachgehen müssen. Ferner gehören in manchen Bundesländern nicht alle bestehenden Moscheevereine der jeweiligen Schura an und sind damit auf politischer Ebene nicht repräsentiert.

[7] Die Bedeutung von Schura ist Beratung, Beratungsgremium.

christlichen Bevölkerung wie etwa die Sonderstellung des Sonntags, staatlich festgelegte Feiertage anlässlich christlicher Feste, konfessioneller Religionsunterricht an Schulen, vielfältige Förderung christlicher Religionsgemeinschaften, bis hin zum Einzug der Kirchensteuer und der Finanzierung theologischer Hochschulen, schon so lange und umfangreich im Alltag berücksichtigt werden. Sie erscheinen als „das Normale“. Vor diesem Hintergrund wirkt jede Erfüllung einer rechtlich begründeten Forderung einer anderen Religion als Zugeständnis der Mehrheitsgesellschaft.

Es ist die Aufgabe der Politik und der Wissenschaft, diese Fehlinterpretation immer wieder zu thematisieren und so zu zeigen, dass alle gleichermaßen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung profitieren und dass eine Beschneidung des Grundrechts auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit alle Bürger, auch diejenigen, die sich keiner Religionsgemeinschaft zurechnen, negativ treffen würde. Denn damit würden alle Bekenntnisse – seien sie religiöser oder atheistischer Natur – aus dem öffentlichen Leben ins Private gedrängt. Der Zwang zur Privatisierung von Religionen und Weltanschauungen findet seine Grenzen jedoch im grundgesetzlich garantierten Rahmen des Art. 4 GG.

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Sichtbarkeit von Muslimen zwei grundsätzliche Reaktionen hervorruft: Entweder reagieren Menschen mit Angst und weisen den Islam mit dem Argument zurück, dass die christlich-abendländische Kultur diese Traditionen nicht kenne. Allerdings verkennt diese These, dass unser Verfassungssystem keinen „christlichen Religionsvorbehalt“ kennt.⁸ Oder Menschen fassen den religiös Anderen und seine religiösen Überzeugungen sowie seine Lebensform als Bereicherung und Chance auf, etwas Neues kennenzulernen. Religiöse und kulturelle Vielfalt kann als Bereicherung und positive Herausforderung für eine Gesellschaft sowie für jedes Individuum verstanden werden. Kulturelle Verständigung kann m. E. erfolgreicher über das Verstehen und weniger durch Erklären erfolgen. Obwohl wir auf ca. 50 Jahre der interreligiösen Dialogerfahrung in Deutschland zurückblicken, standen „die Muslime“ mit dem Aufkommen des sogenannten Islamischen Staats Ende 2014 wieder einmal unter dem Generalverdacht, eine potenzielle Gefahr für die innere Sicherheit darzustellen. Diese und ähnliche Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, dass allein ein Erklären muslimischer Positionen zu Krieg und Gewalt oder gar ein sich Rechtfertigen und Distanzieren gegenüber islamistischem Extremismus für die Etablierung einer tragfähigen Vertrauensbasis offensichtlich nicht ausreichend waren. Das Gefühl von Heimat entsteht aber nur dann, wenn man an einem Ort ist, an dem man sich nicht mehr erklären muss, an dem nicht Differenzen im Vordergrund stehen, sondern Gemeinsamkeiten, an dem das Gefühl vermittelt wird, an einem Strang zu ziehen gegen Bedrohungen, die selbstverständlich niemand gutheißen kann. Meiner Vorstellung von Verständigung liegt ein theologisch-methodischer Ansatz zugrunde, der als „Komparative Theologie“ eine recht junge Disziplin in der Wissenschaftslandschaft Deutschlands darstellt und auf gutem Weg ist, auch die praktische Begegnung der Menschen im gesellschaftlichen Alltag zu prägen.⁹

[8] Vgl. Mathias Rohe: Der Islam im demokratischen Rechtsstaat, Erlanger Universitätsreden Nr. 80/2012, 3. Folge, S. 13.

[9] Komparative Theologie ist eine derzeit nur in einigen Forschungszentren in den USA und neuerdings auch an der Universität Paderborn entwickelte neue Forschungsrichtung, die die Innenperspektiven verschiedener Theologien vergleichend ins Gespräch bringt, um diese Theologien jeweils weiterzuentwickeln.

Die komparative Perspektive

Es handelt sich bei diesem Ansatz in erster Linie um einen neuen Theologie-Stil. Die Grundidee des Komparativen ist, sich selbst und den Anderen in einem wechselseitigen und reflexiven Prozess besser kennenzulernen. Die Begegnung und das Gespräch sind ein Lernprozess, einerseits die eigene Religion oder/und die kulturelle Färbung aus fremder Sicht wahrzunehmen, und andererseits den Anderen so zu sehen und zu verstehen, wie er sich selbst versteht – ganz im Sinne der Dialogphilosophie Martin Bubers. In seinem Werk „Ich und Du“ verdeutlicht Buber diesen Kernpunkt sehr schön. Begegnung sowie Beziehung sind reziprok. Das Ich wird erst in Beziehung mit dem Du zum Ich. Und wenn das Du nicht anders wäre, würde mir mein Sosein nicht bewusst werden.

Der komparative Ansatz verpflichtet sich also, „sich erst einmal der Andersheit der anderen auszusetzen und diese zu verstehen zu suchen, um dann auf dieser Basis – und nicht a priori, vor der interreligiösen Begegnung – zu Urteilen zu kommen“. ¹⁰ Damit ist der „Dialog auf gleicher Augenhöhe“ kein Lippenbekenntnis mehr, sondern gelebte Realität, in der es nicht um ein Ver- und Beurteilen des Anderen geht, sondern um den Versuch, den Anderen in seiner Differenz verstehen zu wollen, indem man ihm in Offenheit und Akzeptanz begegnet. Diese Haltung impliziert weitaus mehr als die Schlüsselqualifikation „Interkulturelle Kompetenz“, die lediglich die Wahrnehmung und Akzeptanz von Andersheit fordert. Der komparative Ansatz setzt das Bewusstsein voraus, nicht alles wissen zu können (das Prinzip der *epistemischen Demut*) und folglich die Bereitschaft, vom Anderen lernen zu können. Es ist vor allem eine Einladung, sich in den Anderen und seinen Glauben sowie Nichtglauben¹¹ hineinzudenken und das Denken nachzuvollziehen. Durch den Ich-Du-Perspektivenwechsel kann man in der Differenz Erfahrung das Eigene sehen, formen und definieren und zeitgleich lernt man den Anderen dabei kennen. Durch den solidarischen und freundschaftlichen Mitvollzug der Denkbewegungen des jeweils Anderen entstehen dann ganz neue Möglichkeiten des Dialogs und des friedlichen Miteinanders, aber auch neue Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige konfessionelle Theologie. Erst echte Begegnung kann ein „Selbst“ verändern und für Verschiedenheit öffnen. Allerdings setzt dies voraus, dass man eine repressive Haltung wie dass der Glaube an *seinen* (oder *keinen*) Gott eben diese seine eine Lebensform legitimiere. Ferner ist solch eine Haltung keine wirkliche Bejahung von Pluralität und Demokratie. Deshalb stellt die gegenwärtige kulturelle Vielfalt auch eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Innerhalb unserer Gesellschaft gibt es genügend Menschen, die sich dieser Herausforderung aus unterschiedlichen Gründen nicht stellen möchten oder können. So fällt es vielen leicht, lediglich zu mehr Toleranz gegenüber Andersgläubigen aufzurufen, während sie selbst vermeiden, sich auf „unsicheres Terrain“ zu begeben, indem sie vermeiden, mit Andersgläubenden bzw. kulturell anders geprägten Menschen zu kommunizieren.

Verständigung und Verstehen umfasst weitaus mehr als nur Toleranz. Verständigung sollte zu Respekt und Würdigung der Differenz des Anderen sowie zu einer wechselseitigen Anerkennung führen. Kulturelle sowie religiöse Verständigung scheinen konstitutive Koordinaten eines gemeinsamen Ethos zu sein, der das kulturelle und religiöse Mosaik der Menschen

[10] Vgl. Klaus von Stosch: Komparative Theologie als Wegweiser in der Welt der Religionen, Paderborn u.a. 2012.

[11] Für diesen Ansatz müssen die Gesprächspartner nicht notwendigerweise religionsgebunden sein. Zwar kann dieser Ansatz verstanden werden als eine neue Methode des interreligiösen Dialogs, muss sie aber nicht. Mein Gegenüber verstehen zu wollen, ist nicht nur eine Zielsetzung von Interreligiösem Dialog. Diese Haltungen setzen nicht unbedingt eine Konfessionsgebundenheit voraus.

in Deutschland zusammenbringen und zusammenhalten kann. Dieser Lernprozess verlangt letztlich eine beidseitige Bewegung und kann daher auch nur gelingen, wenn beide Seiten diese Begegnung wagen. Erste Schritte dahingehend zeichnen sich schon ab wie beispielsweise die Etablierung von islamisch-theologischen Lehrstühlen an deutschen Universitäten.

Weder eine Pazifizierung noch eine Dämonisierung von Religion in öffentlichen – vor allem medial geführten – Diskursen kann für ein friedliches Miteinander einen ausreichenden Nährboden bieten – das würde nur zu mehr Polarisierung innerhalb unserer Gesellschaft führen. Nur in wechselseitigem Aufeinander-Hören und Voneinander-Lernen kann eine Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens über Religionsgrenzen hinweg entstehen.¹² Und das wiederum wäre optimal für den gesellschaftlichen Frieden in einer heterogenen Einwanderungsgesellschaft.

[12] Vgl. Klaus von Stosch: Der missverstandene Gott, Publik Forum 3/2015.

DIE RELIGIONSPOLITISCHE DIMENSION DER FLÜCHTLINGSFRAGE

Dietmar Molthagen

Das politische Jahr 2015 war und ist in Deutschland geprägt von Fragen der Flüchtlingspolitik. Die hohe Zahl von nach Deutschland einwandernden Flüchtlingen sind dafür ebenso ein Grund wie die teilweise erbitterten öffentlichen Debatten um die Aussetzung des Dublin-Verfahrens in der Europäischen Union, die Frage nach vermeintlich notwendigen Obergrenzen der Zuwanderung nach Deutschland und den immer wieder neu zu lösenden praktischen Problemen der Unterbringung, Erstversorgung und Antragstellung der neuankommenden Geflüchteten.

Begleitet wird diese öffentliche Debatte zum einen von einer immensen Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung. Nahezu flächendeckend haben sich im Land Initiativen gegründet und sind Bürger_innen ehrenamtlich aktiv, um den Flüchtlingen zu helfen und sie in Deutschland willkommen zu heißen. Gerade viele Kirchengemeinden, genauso wie muslimische, jüdische oder andere religiöse Gemeinden sind dabei vertreten. Zum anderen zeigt sich aber auch eine ablehnende Bewegung. Die Demonstrationen der selbsternannten „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ („Pegida“) in Dresden und andernorts haben zum Jahresende wieder deutlich steigenden Zulauf. Die „Alternative für Deutschland“ hat sich im Zuge ihrer Führungskämpfe und der Abspaltung des Parteigründers Bernd Lucke klarer denn je als rechtspopulistische Kraft etabliert. Zuletzt forderte Marcus Pretzell, Sprecher des AfD-Landesverbands NRW gar, Flüchtlinge zur Not auch mit Waffengewalt am Betreten des Bundesgebiets zu hindern – ein Verstoß gegen Recht und Gesetz, vom menschlichen Anstand ganz zu schweigen. Parallel zur anschwellenden flüchtlingsfeindlichen Stimmung brennen in Deutschland täglich Flüchtlingsunterkünfte und werden Geflüchtete bedroht.

Es kommen also eine aufgeheizte öffentliche Stimmung und sehr reale, politische und praktische Herausforderungen in der Flüchtlingsfrage zusammen. Viele Kommentatoren weisen darauf hin, dass die Lösung dieser Frage und die langfristige Integration der längerfristig in Deutschland bleibenden Geflüchteten eine ebenso dauerhafte wie fundamentale Aufgabe für die deutsche Gesellschaft bedeutet. Dieser Artikel fragt danach, welche Rolle speziell die Religion bei der Bewältigung dieser Aufgabe spielt und welche Handlungsmöglichkeiten die Religionspolitik in der Flüchtlingsfrage hat.

Wer kommt nach Deutschland?

Fraglos erhöht die gegenwärtige Einwanderung nach Deutschland die Vielfalt der hier lebenden Bevölkerung – auch die religiöse Vielfalt. Nach Jahren eines weitgehend stabilen Wanderungssaldos kommen seit 2010 wieder deutlich mehr Menschen nach Deutschland als abwandern. Das Jahr 2015 wird dabei mit einer von offizieller Seite geschätzten Zahl von allein 800.000 Flüchtlingen sicherlich einen Spitzenwert erreichen.

Durch diese Zuwanderung kommen fraglos viele Muslime nach Deutschland, aber beileibe nicht nur sie. Für das Jahr 2014 liegen Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vor, nach denen immerhin fast ein Viertel der Erstantragsteller_innen von Asylanträgen Christen waren, knapp zwei

Drittel (63,6%) Muslime.¹ Auch bei den derzeit in hoher Zahl anerkannten Asylbewerber_innen aus Syrien und Eritrea ist die Religionszugehörigkeit nicht homogen. So kommen aus Syrien und dem Irak auch Jesiden, Aleviten und Christen nach Deutschland, aus Eritrea neben Flüchtlingen, die der christlichen Mehrheit angehören, auch Muslime.²

Ist das Bild der gegenwärtig nach Deutschland einwandernden Menschen schon mit Blick auf die Religionszugehörigkeit heterogen, potenziert sich die Vielfalt, wenn man nach Konfessionen oder Glaubensstilen fragt. Zahlreiche Kommentatoren haben bereits darauf hingewiesen, dass die innermuslimische Vielfalt zunehmen wird. Der bislang stark von der Einwanderung aus der Türkei geprägte Islam in Deutschland wird durch die Geflüchteten aus arabischen und auch aus afrikanischen Ländern heterogener. Und auch wenn die große Mehrheit der Geflüchteten Sunniten sind, gibt es auch innerhalb dessen verschiedene Prägungen und zahlreiche Glaubensstile. Mehrfach zu hören war zuletzt auch die Vermutung, dass der gelebte Islam unter vielen Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak eher säkular geprägt ist. Ob dies zutrifft und wenn ja, wie dies den in Deutschland praktizierten Islam verändert, bleibt abzuwarten. Zudem wird auch – in geringerem Ausmaß – das Christentum heterogener. Die meisten syrischen Geflüchteten christlichen Glaubens werden dem syrisch-orthodoxen Bekenntnis angehören, aber auch Kopten und aramäische Christen werden unter ihnen sein.

Die nach Deutschland kommenden Menschen sind verschieden in ihrer Herkunft, ihrer Prägung, ihrer Bildungs- und Arbeitserfahrungen usw. Religion ist dabei – genauso wie für die schon in Deutschland lebende Bevölkerung – eine mögliche Determinante der persönlichen Identität, aber nicht notwendigerweise und vor allem nicht ausschließlich.

Was passiert in der aufnehmenden Gesellschaft?

Die Einwohnerschaft Deutschlands wird vielfältiger werden – und bleiben. Kleinere und nicht verallgemeinerbare Befragungen in Erstaufnahmeeinrichtungen haben aktuell ergeben, dass rund die Hälfte der befragten Flüchtlinge sagt, später in ihr Heimatland zurückkehren zu wollen. Zudem weiß man aus früheren Flüchtlingsbewegungen – etwa während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien – dass nach einigen Jahren in einem neuen Land der Bleibewunsch stärker wird. Auch wenn also nicht alle der gegenwärtig nach Deutschland kommenden geflüchteten Menschen dauerhaft hier bleiben wird, werden es viele tun. Und „viele“ bedeutet in diesem Fall allein für das laufende Jahr 2015 mehrere Hunderttausend Menschen.

Bemerkenswert positiv war und ist die Welle der Hilfsbereitschaft gegenüber den Flüchtlingen, die sich überall in Deutschland zeigt. Dabei sind weniger die medial viel rezipierten Bilder von winkenden Bürger_innen am Münchener Hauptbahnhof entscheidend, sondern die vielgestaltige praktische Unterstützung, die geleistet wird – von Ehren- und Hauptamtlichen. Nicht zuletzt religiöse Bürger_innen packen derzeit an. Viele Kirchengemeinden berichten davon, dass Aktivitäten der Flüchtlingshilfe geradezu revitalisierend auf ihre Mitglieder gewirkt haben. Und das Engagement ist umfassend – vom Bischof bis zum Basismitglied.

Ähnliches ist aus jüdischen und muslimischen Gemeinden zu hören. Genauso sind hier gläubige Bürger_innen für Geflüchtete im Einsatz. Vielen Moscheen sind zu Beratungszentren geworden,

[1] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2015, S. 25.

[2] Ebd.

da man dort die Sprache syrischer und irakischer Flüchtlinge versteht, teilweise selbst über Migrationserfahrung verfügt und vereinzelt auch über kulturelle oder sogar persönliche Verbindung zu den Herkunftsregionen.³ Für viele Moscheen ist es eine neue und eine positive Erfahrung, gleichberechtigt und selbstverständlich neben anderen, nichtmuslimischen Akteuren der Flüchtlingshilfe zu agieren und dafür auch öffentliche Anerkennung zu erfahren.

Aber Hilfsbereitschaft und tätige Hilfe sind nur eine Seite der Reaktion auf die gegenwärtige Zuwanderung von Geflüchteten. Ebenso sind Ablehnung, Diskriminierung und auch Gewalt zu beobachten. Der Zulauf zur entstehenden rechtspopulistischen Bewegung in Deutschland – bestehend aus einer sich radikalisierenden AfD, den „Pegida“-Demonstrationen in Dresden, aber auch andernorts, sowie einem hohen Maß an Abwertung und Hetze im Internet – wird auch durch die Flüchtlingskrise beschleunigt.⁴ Und besonders dramatisch ist die Zunahme von Gewalt. Im Durchschnitt wurden im ersten Halbjahr 2015 jeden Tag eine Flüchtlingsunterkunft angegriffen: Laut Bundesinnenministerium gab es 202 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im ersten Halbjahr 2015, so viele wie im gesamten Jahr 2014.⁵ Laut Polizei ist es reiner Zufall, dass dabei bislang kein Mensch ums Leben gekommen ist.⁶

Die Zuwanderung sowie die damit verbundene zunehmende Vielfalt der deutschen Gesellschaft polarisiert also die Bürgerinnen und Bürger. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist hoch und in Umfragen hat die Flüchtlingspolitik mit großem Abstand den Spitzenplatz als wichtigstes Problem erobert.⁷ Die Herausforderung für die deutsche Gesellschaft ist somit groß. Beide stehen vor einer immensen Integrationsaufgabe: die geflüchteten Menschen selbst ebenso wie die Aufnahmegesellschaft. Es ist somit nicht zu hoch gegriffen, wenn von einem „Jahrzehnt der Integration“ (SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi) die Rede ist oder gar von einer Aufgabe größer als die deutsche Einheit (so Bundespräsident Joachim Gauck in einer Rede am 3. Oktober 2015). Vielfalt ist dabei ein schnell und gern verwendetes Wort, dass jedoch in seiner Konkretisierung komplex und kompliziert wird. Denn das Gefühl, wie viel Verschiedenheit für eine Gesellschaft insgesamt, vor allem aber für die eigene Stadt, die eigene Nachbarschaft gut ist, bleibt individuell höchst unterschiedlich. „Vielfalt“ ist kein gesellschaftspolitisches Wohlfühlprogramm, sondern echte Arbeit. Sie erfordert Mut, die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung und Respekt füreinander, der den anderen in seiner Andersartigkeit anerkennt.⁸

Religion als Konfliktstoff oder Friedensstifter?

In der Diskussion über Fragen der Flüchtlingspolitik spielt Religion oft eine Rolle. Die ersten Berichte über gewalttätige Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften zogen die Forderung nach sich, Flüchtlinge sollten nach Religionszugehörigkeit getrennt untergebracht werden.⁹

[3] Yasemin Ergin: „Unter Brüdern und Schwestern“, FAZ vom 9.10.2015.

[4] Ausführlich dazu: Andreas Zick, Beate Küpper: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer und Dietmar Molthagen, Bonn 2015.

[5] „Angriffe auf Flüchtlingsheime häufen sich dramatisch“, Süddeutsche Zeitung vom 23.7.2015.

[6] Florian Gathmann und Anna Reimann: „Neue deutsche Gewalt“, spiegel-online am 4.11.2015.

[7] Vgl. ZDF-Politbarometer vom 25.9. und 23.10.2015.

[8] Vgl. dazu den Aufsatz von Wolfgang Thierse in diesem Band.

[9] Dies fordert etwa der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Radek, in der WELT vom 28.9.2015.

Diese Forderung wurde bislang nicht umgesetzt, sondern stets mit der Antwort begegnet, dass weniger religiöse Differenzen, sondern das Zusammenleben vieler, teilweise traumatisierter oder kranker Menschen auf engstem Raum ursächlich für entstehende Konflikte seien.

Dennoch steht diese Forderung exemplarisch für religiöse Unsicherheit, die in Fragen der Flüchtlingspolitik auftritt. So wird auch die Einrichtung von Gebetsräumen in Sammelunterkünften sehr unterschiedlich gehandhabt. Gibt es sie in den einen Unterkünften (beispielsweise in Berlin), entscheiden sich andere dagegen (beispielsweise in Essen).

Religiöse Unsicherheit zeigt sich ohnehin immer wieder: von den medial stark begleiteten Kopftuchdebatten – in Berlin zuletzt um die Frage, ob eine Juristin mit Kopftuch in einem Bezirksamt als Beamtin auf Zeit arbeiten können soll – über den Umgang mit dem Gesichtsschleier Niqab bei Schülerinnen, Koedukation im Sport- und Schwimmunterricht bis hin zu der Anfang 2013 intensiv und teilweise verletzend geführten Debatte um religiöse Beschneidung. Immer wieder ging es dabei um das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen, jedoch gab es vor einiger Zeit auch Debatten zum Kreuzifix in Schulen und Gerichtssälen oder der Frage eines nötigen Blasphemieverbots angesichts von den Papst verunglimpfenden Bildern.

Es ist zu erwarten, dass die jetzige Einwanderung von Geflüchteten zahlreiche solcher religionsbezogenen Konflikte nach sich ziehen wird. Zum einen, da es mehr Muslime in Deutschland gibt, die einerseits ihren Glauben öffentlich leben möchten (ausführlich dazu Tuba Isik in diesem Band) und zugleich die hiesigen Gewohnheiten im Umgang mit Religion(en) noch nicht kennen. Zum anderen wird auch die gestiegene Anzahl von Religionen herausfordern, etwa bei der Frage, ob es vielleicht auch jesidischen Religionsunterricht an Schulen geben soll – oder buddhistischen, hinduistischen, etc. Und vermutlich werden auch neue Konflikte entstehen, die wir heute noch nicht ahnen.

Die Aufgeregtheit, in der religionsbezogene Debatten zuletzt geführt wurden, war kein gutes Zeichen für den gesellschaftlichen Frieden. Das Unverständnis zwischen den Angehörigen verschiedener Religionen sowie zwischen glaubenden und nichtglaubenden Bürger_innen ist offenkundig groß. Im Interesse des gelingenden Zusammenlebens ist es daher empfehlenswert, dieses gegenseitige Unverständnis abzubauen. Dafür braucht es Orte der Begegnung und Möglichkeiten zum Dialog. Die lange Tradition des interreligiösen Dialogs ist dabei ein Baustein, der in Zukunft mehr Wert denn je haben wird. Zudem ist Toleranz gegenüber der Andersartigkeit des anderen nötig. Wobei Toleranz nicht Gleichgültigkeit meint, sondern „wichtig sind vielmehr Menschen, die zu ihren eigenen Überzeugungen stehen und deshalb die Überzeugungen anderer respektieren“, wie es Altbischof Huber in einem Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung schrieb.¹⁰

In der vielfältiger werdenden Einwanderungsgesellschaft werden sicherlich auch in Zukunft religionsbezogene Konflikte entstehen. Gerade weil Religion nie nur privat, sondern immer zugleich öffentlich ist. Eine Möglichkeit, das Austragen dieser Konflikte zu erleichtern, ist in der Tat religiöse Bildung. Ein Mindestmaß an Wissen und Erfahrung im Umgang mit Religionen beugt Ängsten vor und hilft, den anderen zu verstehen. Inwieweit dies im konfessionellen Religionsunterricht in Schulen stattfinden kann, ist eine andere Frage, die hier nicht diskutiert werden soll. Der grundsätzliche Befund, dass religiöse Bildung ihre Bedeutung auch im weltanschaulich neutralen Staat hat, bleibt davon unberührt. Interessanterweise hat auch die jüngste Mitgliederbefragung der Evangelischen Kirchen ergeben, dass stark an die Kirche gebundene Gläubige toleranter sind.¹¹

[10] Wolfgang Huber: „Religion im Plural“, Süddeutsche Zeitung vom 23.10.2015.

[11] Vgl. Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis, hrsg. von der EKD. Hannover 2015, S. 115.

Allerdings sollte die Bedeutung von Religion in der aktuellen Debatte über die Flüchtlingspolitik nicht überbewertet werden. In erster Linie sind sozial-, bildungs-, migrations- und wohnungsbaupolitische Fragen zu klären. Der islamische Theologe Bülent Uçar hat dazu treffend gesagt: „Ehrlich gesagt habe ich ein Problem damit, dass wir die Diskussion über die Flüchtlinge zu einem religiösen Thema machen. Es sind Menschen, die vor Krieg und Folter fliehen und auf ein besseres Leben in Europa hoffen. Religion ist, wenn überhaupt, nur ein Aspekt, aber sollte nicht die gesamte Debatte dominieren.“¹²

Zunehmender religiöser Extremismus?

Eine weitere Sorge vieler Bürger_innen und auch von Sicherheitsbehörden angesichts der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge lautet, dass sie die Konflikte aus ihren Heimatländern mitbringen – nicht zuletzt religiöse Konflikte. Diese Sorge ist berechtigt und unberechtigt zugleich. Natürlich ist es nicht auszuschließen, dass sich in Deutschland Geflüchtete begegnen, die selbst oder deren Verwandte sich in ihrem Heimatland als Konfliktgegner gegenüberstanden. Dass solche Konflikte auch in der Diaspora schwelen, hat sich auch bei der Einwanderung von Flüchtlingen aus den ehemals jugoslawischen Bürgerkriegsgebieten in den 1990er Jahren gezeigt. Andererseits beweist auch dieses historische Beispiel der jüngeren deutschen Geschichte, dass es hierzulande keine Entwicklung von dauerhaft aktiven kriminellen oder gewalttätigen Gruppierungen gegeben hat, die sich auf den Konflikt im Herkunftsland berufen. Falsch ist die skizzierte Sorge vor mitgebrachten Konflikten dahingehend, dass die Rolle der Religion in den aktuellen Konflikten insbesondere in Syrien und dem Irak, aber auch in Afghanistan in vielen Debatten überschätzt wird. Schaut man auf die Terroranschläge im Kriegsgebiet fällt zum einen sofort auf, dass die Opfer ganz überwiegend selbst Muslime waren. Doch auch, wenn man die Gewalt zwischen Sunniten und Schiiten analysiert, stehen hinter den Gewalttaten in erster Linie politische Machtinteressen und wenn überhaupt, dann nachgeordnet religiöse Motive.¹³ In Syrien, dem Irak und auch in Afghanistan herrscht ein blutiger Bürgerkrieg, kein Religionskrieg.

Nicht auszuschließen ist allerdings, dass unter den als Flüchtlingen nach Deutschland kommenden Menschen auch ehemalige Kämpfer der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) oder anderer Organisationen des islamistischen Extremismus sind. Gerade angesichts der aktuell hohen Anerkennungsquoten für syrische Flüchtlinge ist die Einreise mit einem syrischen Pass attraktiv, was ja bereits in wenigen Fällen zum Entstehen eines entsprechenden kriminellen Markts für gefälschte Pässe geführt hat. Jedoch sind bislang keine entsprechenden Fälle bekannt geworden, dass IS-Kämpfer unter den Asylbewerber_innen waren.

Mehr noch als die Angst vor islamistischen Terroristen beschäftigt viele Kritiker der gegenwärtigen Zuwanderung von Geflüchteten die Sorge, dass unter den muslimischen Flüchtlingen auch solche sind, die Werte oder ein Politikverständnis mitbringen, die nicht zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung passen. Sorge vor mangelnder Gleichberechtigung der Geschlechter, autoritärem Verständnis oder Gewaltaffinität werden dabei oft gegenüber muslimischen Flüchtlingen geäußert. Allerdings wären dies Vorwürfe, die man genauso gegenüber den nicht eingewanderten Demonstranten bei „Pegida“ äußern kann. Menschenfeindliche oder demokratie-verachtende Einstellungen sind nicht migrationspezifisch, wie

[12] „Der Islam in Deutschland wird bunter“, Interview in der RP-online vom 25. Oktober 2015.

[13] Vgl. Ehrhart Körting: Die Legende von der Rolle des Glaubens bei den Anschlägen islamistischer Extremisten, in: Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2015, S. 151-155.

die regelmäßigen Repräsentativbefragungen der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Vorhandensein rechtsextremen und menschenfeindlichen Denkens in der Bevölkerung beweisen.¹⁴

Dies soll nicht relativieren, dass natürlich auch das Aushandeln von Werten im Integrationsprozess wichtig ist und dass es unter Flüchtlingen Einstellungen und Verhaltensmuster gibt, die nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung passen. Um dieser ebenfalls nicht geringen Integrationsherausforderung zu begegnen, braucht es spezifische Angebote. So bietet etwa die Friedrich-Ebert-Stiftung ab November 2015 politische und partizipativ ausgerichtete Bildungsseminare zu den demokratischen Grundwerten und dem politischen System der Bundesrepublik in arabischer Sprache gezielt für Geflüchtete an – ein Beispiel, wie man dieser Herausforderung begegnen kann.¹⁵

Religionspolitik als Teil von Gesellschaftspolitik

Religion ist also ein Faktor in der Flüchtlingspolitik – einer unter mehreren. Viele Fragen, die gegenwärtig in Bezug auf das interreligiöse Zusammenleben in Deutschland gestellt werden, zu religiösen Riten und zur zunehmenden religiösen Vielfalt der deutschen Bevölkerung, sind keine neuen Fragen. Es sind Fragen, die sich in der Einwanderungsgesellschaft immer wieder stellen – und angesichts der aktuellen Zuwanderung von geflüchteten Menschen wieder neu. Aber es sind letztlich grundsätzliche Fragen nach einem gelingenden Zusammenleben in Vielfalt. Einmal mehr zeigt sich deshalb anhand der aktuellen Herausforderungen, dass Religionspolitik keine Nischenpolitik, sondern mehr denn je ein Bestandteil gesellschaftspolitischer Entwicklungen und Diskurse ist. Auch wenn der Anteil der nichtreligiösen Menschen in Deutschland groß ist – mehr als ein Drittel der Bevölkerung – heißt das somit nicht automatisch, dass Religion weniger wichtig würde und die Beschäftigung mit religionsbezogenen Fragen weniger relevant. Die zunehmende religiöse Vielfalt und die innere Heterogenität von religiösen Gemeinschaften und natürlich ebenso der Gruppe der Nichtglaubenden machen religionspolitische Diskurse nötig und wichtig – im Interesse eines friedlichen, eines respektvollen und eines demokratischen Miteinanders.

[14] Die jüngste Studie in dieser Reihe ist: Andreas Zick, Anna Klein: Fragile Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn 2014.

[15] Näheres dazu unter <http://fes-forumberlin.de/content/einwanderungsgesellschaft.php>.

Die Autorinnen und Autoren

Kerstin Griese ist mit kurzer Unterbrechung seit 2000 Mitglied im Deutschen Bundestag und dort Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Neben anderen weiteren Aufgaben ist sie Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion und seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.

Tuba Işık, Dr. phil., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn. Die gebürtige Mainzerin studierte Pädagogik und Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, war Mitglied der Deutschen Islamkonferenz und ist eine der Bundessprecher_innen des Arbeitskreises muslimischer Sozialdemokrat_innen.

Dietmar Molthagen, Dr. phil., arbeitet im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und leitet dort u.a. das Projekt Religion und Politik. Er studierte Geschichte, Evangelische Theologie und Politikwissenschaft und ist ehrenamtlich im Bundesvorstand des „Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.“ aktiv.

Wolfgang Thierse, Dr. h.c., war von 1998 bis 2005 Präsident und von 2005 bis 2013 Vizepräsident des Deutschen Bundestags, dem er seit 1990 angehörte. Von 1990 bis 2005 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD und in dieser Zeit auch Vorsitzender der Grundwertekommission der SPD. Neben weiteren Ämtern ist er Sprecher des Arbeitskreises Christ_innen in der SPD und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

2013:

25. Februar 2013: Zankapfel Religion? Aktuelle Diskurse über die Rolle des Glaubens in Politik und Gesellschaft

REFERENTEN:

Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und UN-Sonderberichtersteller über Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Aydan Özoğuz, MdB, damals: Integrationspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, heute: Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Kerstin Griese, MdB, damals: Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion, heute: Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales sowie Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion

10. Juni 2013: Modernisierung des Religionsverfassungsrechts – Annäherung an eine zentrale Zukunftsaufgabe

REFERENT_INNEN:

Prof. Dr. Gerhard Robbers, damals Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier, heute: Minister der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Prälat Dr. Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin

Dr. Cefli Ademi, Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für islamische Theologie an der Universität Münster

Aydan Özoğuz, MdB, damals: Integrationspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, heute: Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

25. November 2013: Religion, Reformation, Reform – und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft

REFERENT_INNEN:

Prof. Dr. Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

Gesa S. Ederberg, Rabbinerin in der jüdischen Gemeinde Berlin

Dr. Ali Özgür Özdil, Imam und Direktor des islamischen Wissenschafts- und Bildungsinstituts Hamburg

Kerstin Griese, MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales sowie Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion

2014:

17. März 2014: Toleranz und Respekt – Religionspolitische Leitbegriffe für die neue Legislaturperiode?

REFERENT_INNEN:

Dr. Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident a.D.

Aiman A. Mazzyek, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD)

Daniel Alter, Rabbiner

2. Juni 2014: Staatskirchenleistungen – Aktuelle Entwicklungen in einer langen Debatte

REFERENT_INNEN:

Dr. Christoph Thiele, Leiter der Rechtsabteilung im Kirchenamt der EKD

Robert Wessels, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin

Klara Geywitz, MdL, Finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag

Kerstin Griese, MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales sowie Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion

1. Dezember 2014: Wege zur rechtlichen Gleichstellung des Islams in Deutschland – Vorstellung eines Gutachtens der Friedrich-Ebert-Stiftung

(<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>)

REFERENT_INNEN:

Dr. Riem Spielhaus und **Martin Herzog**, Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Universität Erlangen-Nürnberg und Autor_innen der Studie

Prof. Dr. Mathias Rohe, Leiter des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Universität Erlangen-Nürnberg

Monika Lüke, damals: Integrationsbeauftragte des Berliner Senats

Anton Rütten, Leiter der Abteilung Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Firouz Vladi, Mitglied im Vorstand der Schura Niedersachsen e.V.

2015:

2. März 2015: Sterbehilfe – ein religiöser Blick auf die aktuelle politische Debatte

REFERENT_INNEN:

Prof. Dr. Edgar Franke, MdB, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag

Hilde Mattheis, MdB, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Griese, MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales sowie Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion

Oberkirchenrat Joachim Ochel, Theologischer Referent beim Bevollmächtigten des Rates der EKD

Dr. Stephan Probst, Oberarzt für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin am Klinikum Bielefeld und Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde Beit Tikwa, Bielefeld

Dr. Nadeem Elyas, Arzt, und Beiratsvorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD)

4. Mai 2015 Religionsunterricht und religiöse Bildung – welche Formen und welche Inhalte brauchen wir?

REFERENT_INNEN:

Prof. Dr. Micha Brumlik, Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg

Dr. Mark C. Bodenstein, Akademischer Leiter des Studiengangs Islamische Studien an der Universität Frankfurt/Main

Prof. Dr. Thomas Schüller, Direktor des Instituts für kanonisches Recht an der Universität Münster

Christoph Matschie, MdL, Thüringer Bildungsminister a.D.

29. Juni 2015: Religionspolitik in Europa – ein schlafender Riese?

REFERENT_INNEN:

Arne Lietz, MdEP, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament

Katrin Hatzinger, Evangelische Kirche in Deutschland, Leiterin der Dienststelle Brüssel

Stephan J. Kramer, damals: American Jewish Committee, Director European Office on Antisemitism

Dr. Sebastian Müller, Deutsches Institut für Menschenrechte

IMPRESSUM

ISBN 978-3-95861-336-2

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. Dietmar Molthagen

für die Friedrich-Ebert-Stiftung • Forum Berlin

Hiroshimastraße 17 • 10785 Berlin

Tel.: 030/ 269 35 7322 • E-Mail: dietmar.molthagen@fes.de

LEKTORAT: Barbara Hoffmann

GESTALTUNG: Andrea Schmidt • Typografie/im/Kontext

DRUCK: Brandt GmbH Bonn

Gedruckt auf RecyStar Polar, 100% Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem blauen Umweltengel.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien
ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

© 2015 • Friedrich-Ebert-Stiftung

Forum Berlin • www.fes.de



ISBN: 978-3-95861-336-2